



Jahrbuch 2019

Herausgegeben vom
Vorstand der Marburger Geographischen Gesellschaft e. V. in Verbindung
mit dem Dekan des Fachbereichs Geographie der Philipps-Universität

Sonderdruck

Der Inhalt dieses Sonderdrucks oder Teile davon dürfen nicht ohne die schriftliche Genehmigung des Herausgebers vervielfältigt, in Datenbanken gespeichert oder in irgendeiner Form übertragen werden. Sie dürfen ausschließlich zum persönlichen Gebrauch ausgedruckt oder gespeichert werden.

Marburg/Lahn 2020

NUHN, HELMUT

Die Universität als Waldbesitzerin –

Teil 1: Nutzung und Erträge bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts

Einführung

Die Philipps-Universität besitzt, neben Liegenschaften mit Gebäuden in der Stadt Marburg, auch land- und forstwirtschaftliche Flächen im Nachbardorf Caldern. Dabei handelt es sich um Restgüter des ehemaligen Klosters der Zisterzienserinnen, die der Hochschule dreizehn Jahre nach ihrer Gründung 1527, zusammen mit weiterem säkularisiertem Klosterbesitz in Nord- und Mittelhessen, zu ihrer Finanzierung übergeben wurden¹. Die Gelderträge und Naturalabgaben der im Zusammenhang mit der Reformation aufgehobenen Klöster wurden von den örtlichen Vögten an den Universitäts-Ökonomen übergeben und deckten in den folgenden Jahrzehnten die Kernbedarfe der neuen Hochschule. Noch um 1800 konnte die Hälfte der Ausgaben der Universität aus diesen Einkünften bestritten werden (SCHAAL 2014, S. 90). Mit dem Übergang zur Finanzierung der Bildungseinrichtung aus Steuergeldern sank die Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften. Sie wurden nach und nach, bis auf Caldern, abgegeben. Aber noch während des Zweiten Weltkrieges und in den Jahren danach konnten mit Brennholzlieferungen aus dem Universitätswald Institute und Kliniken in Marburg geheizt werden.

Nach der Modernisierung der Energiewirtschaft, sinkenden Holzpreisen und Pachteinahmen verloren die Lieferungen und Finanzeinnahmen aus den Ländereien in Caldern weiter an Bedeutung und Teile wurden zur Bebauung abgegeben. In den letzten Jahren haben sich jedoch ganz andere Nutzungsperspektiven ergeben. Für Ausbaumaßnahmen im Stadtgebiet und Rodungen zur Erweiterung des Campus auf den Lahnbergen sind ökologische Ausgleichsflächen erforderlich, die zeitnah durch Umwidmung in Caldern geschaffen werden können. Darüber hinaus nutzt der Fachbereich Geographie den Wald seit einigen Jahren erfolgreich als Praktikumsrevier für den Masterstudiengang Physische Geographie. Außerdem wurde in 2018 ein größeres interdisziplinäres Forschungsprojekt mit ökologischen Zielsetzungen im Universitätswald begonnen. Hierdurch erübrigen sich die mit höheren Kosten verbundenen Kooperationen mit fremden Eigentümern und der Hochschulstandort gewinnt an Attraktivität (vgl. Anhang 2, S. 162).

¹ Die Donationsurkunde vom 4. Oktober 1540 umfasste, neben den drei bereits 1527 übergebenen Klöstern in Marburg, den von Vögten verwalteten ehemaligen Klosterbesitz in Caldern, Grünberg, Wirberg, Alsfeld, Fritzlar, Singlis, Homberg/Efze und Nordshausen sowie zeitweise Hasungen und Treysa. Zur frühen Universitätsfinanzierung vgl. WOLFF 1913, S. 368 ff.; HERMELINK & KAEHLER 1927, S. 31-38; HEINEMEYER 1977; SCHAAL 2018.

Dieser Beitrag setzt sich aus historischer Perspektive mit dem Nutzungswandel des Waldgebietes und der sich ändernden Bedeutung für die Universität auseinander. Dabei stehen das 18. Jahrhundert und die kurhessische Zeit im Mittelpunkt. In einem zweiten Beitrag soll die jüngere Zeit bis in die Gegenwart behandelt werden. Im Folgenden wird zunächst auf die Lage, Abgrenzung und innere Differenzierung des Universitätswaldes mit Hilfe von Archivalien und Karten näher eingegangen. Anschließend geht es um die Verwaltung, Beaufsichtigung und Bewirtschaftung des immer direkt von der Hochschulleitung betreuten Forstes. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die wirtschaftliche Nutzung des Waldes unter Einbeziehung der Ansprüche der Bevölkerung in den Nachbargemeinden sowie der hieraus resultierenden Konflikte. Abschließend wird die Frage nach der Einführung einer nachhaltigen Forstwirtschaft und der Auswirkungen auf die Holzträge und Verkaufserlöse gestellt. Diese Einnahmen trugen jahrhundertlang zur finanziellen Absicherung und Unabhängigkeit der Hochschule bei.

Karten als Grundlage der Eigenwirtschaft

Der Universitätsforst an der Straße nach Marburg ist Teil eines größeren zusammenhängenden Waldgebietes, das den Ort Caldern halbkreisförmig umgibt. Es wird von mehreren Bergkuppen dominiert: *Rothe Scheid* 303 m, *Hungert* 412 m, *Störner* 411 m, *Rimberg* 497 m und *Feiselberg* 413 m.² Im Norden grenzt der Universitätsforst an die *Lahn*. An den übrigen Seiten schließen direkt Gemeinde- und Privatwälder ohne natürliche Abgrenzung an, wodurch immer wieder abweichende Auslegungen der Eigentumsgrenzen und Rechtsstreite hervorgerufen wurden. Diese Probleme versuchte man seit der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch eine Aufstellung von Grenzsteinen, Vermessungen und die kartographische Dokumentation der Strukturen zu beheben. Die älteren Karten sind über die Grenzfragen hinaus eine wichtige Quelle für die Betrachtung der raumbezogenen historischen Situation und bildeten zugleich eine Grundlage für die Verwaltung und Bewirtschaftung der Flächen. Im waldreichen Wittgenstein ließen die Landesherren zu diesem Zwecke sogar einen eigenen Forstatlas bearbeiten (HARTNACK 1954; NUHN 1971). Deshalb wird hier zunächst auf ausgewählte Beispiele näher eingegangen (vgl. Abb. 1-3).

Die älteste verfügbare kartenähnliche Darstellung des Universitätsbesitzes in Caldern stammt aus dem Jahre 1722 und wurde von J.F. Happel bearbeitet (Abb. 1). Sie wirkt zunächst wie ein handgezeichnetes koloriertes Landschaftsbild, das in der unteren linken Ecke über einem ruhenden Löwen mit Wappenschild³ und Krone den

2 Auch am *Feiselberg* besitzt die Universität ein größeres Waldstück.

3 Auf dem Schild steht unten das Gründungsjahr der Universität Gießen 1607 und darüber ein nicht eindeutig identifizierbares Monogramm, das sich auf den Gründer Landgraf Ludwig V. beziehen könnte, da die Hochschule zunächst Ludoviciana hieß und ein Universitätswappen erst 1736 eingeführt wurde.

Titel auf einem gerahmten Postament präsentiert. Die Kombination von symbolischer Bildsprache, dekorativen Lettern und naiver Malerei bewirkt eine ästhetische Anmutung, die wohl dazu beigetragen hat, dass die Darstellung in den Band „Schätze des Hessischen Staatsarchivs Marburg“ aufgenommen wurde⁴. Das künstlerisch ansprechende Original enthält aber darüber hinaus eine Fülle von banalen Fakten, wie sie in topographischen Karten gespeichert werden. Hierauf verweisen die in einem rechteckigen Kasten am unteren Rand eingetragenen detaillierten Erläuterungen (vereinfacht am rechten Rand der Abbildung), die näher analysiert werden sollen.

Der Titel der Darstellung lautet: *Delineatio von der Universitaet Giesen freyen Closter-Hoff und Wald zu Caldern*. Daraus folgt, dass es sich offenbar gar nicht um den bisher thematisierten Marburger Universitätsforst handelt. Diese Diskrepanz wird durch die ereignisreiche territorialgeschichtliche Entwicklung erklärt, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Landesteilungen, Erbstreitigkeiten, Religionskonflikte und Machtkämpfe nach dem Tode des Universitätsstifters führten 1607 zur Neugründung einer zweiten hessischen Hochschule in Gießen⁵. In diesem Zusammenhang wurden auch die 1540 zur Alimentation der Landesuniversität übergebenen ehemaligen Klostergüter aufgeteilt. Der näher bei Marburg liegende Besitz in Caldern wurde 1650 der Universität Gießen überlassen und erst nach langwierigen Verhandlungen gegen Zahlung von 80.000 Gulden 1765/67 zurückgekauft⁶.

Nach dem historischen Exkurs wenden wir uns wieder der Abbildung selbst zu. Der Betrachter blickt von einem Berghang ins Tal und erhält den Eindruck eines Schrägbildes mit einzelnen größeren Objekten im Vordergrund (links Löwe etc., rechts Bäume), kleineren genau ausgearbeiteten Gebäudegruppen im Mittelgrund (Kirche, Höfe) und Ortssymbole mit Namen im detailarmen Hintergrund (kartenähnlich gestaltet). Im Zentrum des Bildes befindet sich der ummauerte ehemalige Klosterbezirk mit der Kirche, dem Pfarrhaus sowie den Einzelgebäuden und Infrastrukturen der beiden Pachthöfe. Die wichtigsten Objekte tragen Nummern, die in der Legende unterhalb des Bildes erläutert werden. Hierbei geht es nicht nur um die Bezeichnungen, sondern auch um die Erwähnung von Begebenheiten: Streit um Tränke, neu gefasste Quelle, Stelle für Bau eines Teiches etc. Die umgebenden landwirtschaftlichen Flächen und die Ebenen um *Mühlgraben* und *Lahn* sind demgegenüber undifferenziert dargestellt. Baumgruppen verweisen auf Bergwälder, wie die mit Namen versehenen *Remberg* und *Feiselberg* und Hinweisen auf die Eigentumsverhältnisse (*Universitäts-*

4 ARNDT & HEDWIG 2009, S. 112. Die Darstellung ist dort, wie auch anderweitig, nur unzureichend interpretiert.

5 Zur Universitätsgeschichte vgl. HERMELINK & KAEHLER 1927; HEINEMEYER 1977.

6 Als offizieller Rückgabetermin wird häufig 1767 genannt, Aktivitäten der Universität Marburg in Caldern und Abgaben der Vogtei Caldern nach Marburg belegen aber die faktische Inbesitznahme zu dem früheren Termin. Zur Hochschulgeschichte vgl. HERMELINK & KAEHLER 1927, S. 34 ff. & S. 220 ff.; HEINEMEYER 1977; SCHAAL 2014, S. 85 ff. u. SCHAAL 2018, S. 144 f.



- Vereinfachte Fassung des Legendentextes:
- 1 Kirche (Patronat Universität)
 - 2 Pfarrhaus mit Hof
 - 3 Paradiesgarten
 - 4 Baum der Erkenntnis
 - 5 Gerichtsplatz
 - 6 ½ Klosterhof Schmid
 - 7 ½ Klosterhof Klingelhöfer
 - 8 Ehemaliger Konventshaus
 - 9 Neuer Brunnen
 - 10 Neue Viehtränke
 - 11 Ehemalige Viehtränke
 - 12 Fassung der Quelle
 - 13 Gelände für Teichanlage
 - 14 Universitätsforster
 - 15 Universitätsmühle

Abb. 1: Ehemalige Klosterüter und Wald bei Caldern im Besitz der Universität Gießen 1722 (Quelle: HSTAM, Karten, PlI 17198)

wald, *Teutscher Orden*). Am Rande des Lahntals werden die Nachbargemeinden von Caldern durch Ortssymbole mit Beschriftung nachgewiesen. Während die allgemeinen Lagebeziehungen zwischen den Orten stimmen, sind die realen Distanzen stark verzerrt, was auf die fehlende Vermessungsgrundlage hinweist.

Das rechte Drittel der Darstellung zwischen dem *Roth Scheid* im NO und der *Hungert* im SW nehmen die durch Baumsignaturen und den Schriftzug gekennzeichneten *Universitäts-Waldungen* ein. Innerhalb des Waldes befinden sich Felder und Wiesen mit Flurbezeichnungen wie *Gersten Acker*, *Grube Wiese* oder *Alte Wiese*. Das Waldgebiet vermittelt deshalb keinen homogenen Eindruck. Felder, Wiesen und Baumbestände sind nicht scharf gegeneinander abgegrenzt. Landwirtschaftliche und forstliche Nutzungen verzahnten sich offenbar räumlich und überlagerten sich im Jahresverlauf durch die verbreitete Sammelwirtschaft und Waldweide. Der Förster mit erhobener Flinte am rechten unteren Rand vermittelt allerdings eine zweifelhafte Botschaft, denn die Waldfläche reichte kaum aus, um einen eigenen Universitätsförster zu beschäftigen und selbst der Universitätsrektor besaß damals noch nicht das Jagdrecht, weil es dem Landesherrn vorbehalten war.

Bei der durch die Universität Gießen veranlassten Darstellung ihrer Besitzungen in Caldern handelt es sich offenbar weniger um ein dekoratives Kunstwerk, das den Flur des Rektorats zieren sollte, sondern um ein Hilfsmittel zur Beurteilung von Alltagsfragen der Verwaltung, z. B. bei der Ausstellung von Pachtverträgen, der Entscheidung über Gebäudesanierungen oder der Beurteilung von Holzdiebstählen aus den Nachbardörfern. Solche Fragen waren vom Rektor bzw. den Mitgliedern der Universitäts-Administrations-Kommission zu treffen (vgl. S. 141), die wohl kaum Ortskenntnisse über die eine Tagesreise entfernten Besitzungen besaßen. Als Beleg hierfür kann auch gewertet werden, dass die Augenscheinkarte in einer zugehörigen Verwaltungsakte gefunden wurde.

Eine weitere Darstellung des Universitätswaldes stammt aus dem Jahre 1734. Sie ist ebenfalls handgezeichnet und koloriert, aber ohne bildhaftes Beiwerk und kunstvolle Lettern gestaltet und wirkt wegen der längeren Passagen in Schreibschrift eher wie ein Arbeitsdokument. Da die Grundrisszeichnung sowohl eine Maßstabsangabe als auch eine Windrose zur Bestimmung der Himmelsrichtung enthält, kann sie als geographische Karte eingestuft werden, die allerdings, entgegen unserer heutigen Nordorientierung, nach Süden ausgerichtet ist (Abb. 2).

Der nicht besonders hervorgehobene Titel der Karte lautet: ***Grundriss von der Hermershauser Gemeinde bei Caldern***. Es ist befremdlich, dass hierbei weder die Bezeichnung Universitätswald oder die Vogtei als Verwalter des ehemaligen Klosterbesitzes noch die Universität Gießen als aktueller Eigentümer erwähnt werden. Auch kann es sich nicht wirklich um den Grundriss von Helmershausen handeln, denn der aufgegebene Ort mit der dazugehörigen Gemarkung lag in der Lahnaue zwischen dem *Helmershäuser Berg* im Norden und dem hier dargestellten Waldgebiet (REU-



Abb. 2: Grundriß von der Hellmershauser Gemeinde alias Universitätswald Gießen 1734 (Quelle: HStAM, Karten, P II 16353, verändert)

Vereinfachte Beschreibung des Polygonzugs von Abb. 2

Ausgangspunkt ist der Stein **A** im *Stedtefeld*, von dort wird die Sterzhäuser Spitze angepeilt und auf der geraden Linie am *Mühlgraben* der Punkt **B** festgelegt. Es geht weiter zum Punkt **C** beim *Weidenborn* und von hier aus vor dem *Stedterain* entlang der *Langen Stedte* bis zu *Scherers Loch* mit der Klosterwiese zum Punkt **D**, wo früher eine Mal-Eiche stand. Von dort den Hang hinauf zum Stein **E** auf dem *Michelbacher Rote Scheid*. Weiter bergauf zum Kopf mit dem Mal-Baum **F** und zum Baum **G**. Von hier die Schneise hinab bis zur *Ahlen Wiese* (gehört zum Klostergut mit Punkt **H** (Ungewissheit) und weiter den *Leisekippel* hinauf zum Stein **I**. Von hier über den *Gerst Acker* in die Jagdschneise zu Punkt **K** und weiter über den *Bloßen Wiesenkopf* zur *Bloßen Wiese* mit Punkt **L**. Weiter den *Hohmelsgraben* hinauf und vorbei an der Steinkaute **M** entlang der *Hahrt-Seite* bis vor Daniel Klingelhöfers *Hungerwieschen*, dann bergab und dem Waldrand folgend bis zur Linie zum Ausgangspunkt **A** (Ergänzung: Beschwerde der Klosterhofpächter über den Bau des Weges über ihr *Stedtefeld* vom Steinbruch **M** zum neuen Kalkofen **N**).

LING 1979, S. 125). Helmershausen wird erstmals 1333 und letztmals 1592 im Zusammenhang mit Landbesitzwechseln urkundlich erwähnt. Die Einwohner des aus mehreren Gehöften und einer Mühle gebildeten Ortes verließen offenbar bereits im 16. Jahrhundert ihre Anwesen in der hochwassergefährdeten Niederung und zogen mehrheitlich nach Caldern, wo noch im 18. Jahrhundert bei der Katasteraufnahme eine eigenständige Helmershäuser Gemeinde mit 7 Mitgliedern existierte, denen die Nutzung der erhaltenen Gemeindeflächen zustand. Auf dem Katasterplan der Dorfschaft Caldern (Blatt Helmershausen) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts wird allerdings kein Helmershäuser Wald mehr erwähnt (vgl. NUHN & VOIGT 2017, S. 226 ff.). Offenbar hat der Wald schon früher seinen Besitzer gewechselt. Allerdings wird auch im Inventar des Klosters Caldern bei der Säkularisierung 1527 bzw. bei der Donation an die Universität Marburg 1540 kein eigenständiger Wald erwähnt (VANJA 1984). Da auch keine Kaufverträge oder Schenkungsurkunden über den Eigentumswechsel des Waldes bekannt sind, muss offenbleiben, wann und wie der Wald in den Besitz der Philipps-Universität gelangt ist.

Bei dem im Kartentitel verwendeten Ortsnamen handelt es sich also offenbar um einen Hinweis auf einen früheren Eigentümer (in Form eines Flurnamens) und nicht um einen Hinweis auf die aktuelle Rechtslage, denn der Wald gehörte 1734 unbestreitbar zum Besitz der Universität Gießen. Die Beantwortung der Frage, warum dieser irreführende Titel gewählt wurde, kann erst im weiteren Verlauf versucht werden. Wenden wir uns deshalb zunächst wieder der Analyse und Interpretation der Karte zu.

Die Vermessung und Bearbeitung der Karte erfolgte durch Karl Ludwig Stengel, der von 1725 bis zu seinem Tode 1739 als Landmesser im Oberfürstentum Marburg tätig war (HStAM, 5, 4358). Die Maßstabsleiste rechts unten weist eine Skalierung von 1 bzw. 10 Ruthen auf. 100 Ruthen entsprechen auf der Originalkarte 15,6 cm, was ei-

nem Maßstab von ca. 1 : 2.500 gleichkommt. In der handschriftlichen Erläuterung am linken unteren Rand erfahren wir Genaueres über einen Polygonzug, der das Waldgebiet umschließt, ausgehend vom Punkt **A** im *Stedtefeld* und wieder dort endend. Eine vereinfachte Transkription des Erläuterungstextes befindet sich in der beigefügten Textbox auf S. 135. Zur Definition der Messpunkte und Peilstrecken dienen Grenzsteine (**A, E, I**), Malbäume (Grenzbäume) (**D, F, G**) und markante natürliche Objekte wie Bäche und Bergkuppen. Flurnamen ergänzen die Beschreibung. Neben bereits aus Abb. 1 bekannten Bezeichnungen wie *Bloßewiese*, *Rodescheid*, *Leise Kippel* treten neue Namen wie *Gerst Acker*, *Hohmelsgraben* und *Weydeborn* (vgl. Tab. 1). Damit werden die Außengrenzen des Waldes gut dokumentiert. Im Norden bieten Lahn und Mühlgraben sowie die parallel dazu am Hang verlaufende Marburger Straße einen leicht nachvollziehbaren Grenzverlauf. Im Osten dienen Steine und Bäume zur genauen Fixierung der Grenze, während im Süden die Trennung von den umgebenden Waldgebieten durch Jagdschneisen nicht so nachhaltig topographisch verankert ist.

Zur Binnengliederung des Waldgebietes tragen zwei Nord-Süd verlaufende Bäche mit begleitenden Wiesen bei (*Bloßewiese*, *Alewiese*, *Gerst Acker*). Dadurch wird ein größerer mittlerer Waldblock von zwei schmälere Streifen im Osten und Westen abgetrennt. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen sind deutlich vom Wald abgegrenzt. Mit Ausnahme des unteren Hangfußes (z. B. an der Lahn) werden die topographischen Verhältnisse nicht näher herausgearbeitet, was z. B. bei den Bergkuppen möglich gewesen wäre. Für den Gesamtwald wird eine Größe von 255 Acker bzw. 102 $\frac{3}{4}$ Morgen angegeben. Für das benachbarte *Stedtefeld* im Westen, das offenbar bei der Zielsetzung der Kartenbearbeitung besondere Bedeutung besitzt, wird eine Größe von 18 $\frac{3}{4}$ Acker bzw. 15 Morgen angegeben.

Der Wald selbst wird durch Baumsignaturen dargestellt, die nicht weiter durch ihre Größe und Anordnung differenziert werden. Offenbar ging es bei der Kartenbearbeitung auch weniger um die Zusammensetzung und Dichte der Baumbestände. Auch die landwirtschaftlichen und besitzrechtlichen Aspekte werden nicht hervorgehoben. Dagegen gibt es Hinweise auf bergbauliche Nutzung mit dem Piktogramm und der Bezeichnung *der neue Kalckofen* (**N**) sowie dem Weg über das *Stedtefeld* zum Kalksteinbruch (**M**).

Diese Anlage führte zum Protest der Hofpächter, wie aus einer Notiz in der Karte hervorgeht. Der Befund führt uns zum eigentlichen Motiv für die Kartenerstellung und zum Auftraggeber der Vermessung. Es geht um die Nutzung der Bodenschätze durch die Regierung in Kassel bzw. ihren Vertreter, Hofrat Kunckel, der von Marburg aus die Aktivitäten koordinierte (HStAM, 5, 13310). Er hat offenbar dabei ohne Abstimmung mit den Hofpächtern und dem Waldeigentümer gehandelt, wie die schriftlichen Proteste der Universität Gießen belegen (HStAD, E6B, 50/7). Dieses Explorationsvorhaben sowie die Ausbeutung und Auswertung der Bodenschätze werfen ein Licht auf die problematischen Beziehungen zwischen den beiden Hessischen

Abb. 1 1722	Abb. 2 1734	Abb. 3 1765	Abb. 6 1856
<i>Delineatio Closter-Hoff und Wald zu Caldern, Universitaet Giesen</i>	<i>Grundriss von der Hellmershauser Gemeinde bei Caldern</i>	<i>Waldung und Güter der Marburgischen Universitätsvogtei Caldern</i>	<i>Spezial-Karte von der Marburger Universitätswaldung, Kaldern</i>
Alte Wiese	Die Alewiese		
Blose Wiese	Die Bloßewiese	Blose Wiese	
	Der bloße Wiesen Kopf		
Ellergraben			
		Gemeinde Helmershausen	
			Kalderner Gemeindewald
			Kalderner Pfarrwald
			Kaldern. Privatwaldung
			Gemarkung v. Kaldern
			Gemarkung v. Michelbach
Gersten Acker	Der Gerst Acker		
			Grube
Grube Wiese		Die Grube Wiesen	
		Hoher Rain	
	Der Hohmelsgraben		
	Die Hohrtseite		
Hungert			Hungert
Ickersbach			
	Jagd Schneise		
	Der neue Kalkofen		
	Der Kalcksteinbruch		
		Die Kloster Höfe	
	Klosterwiese		
	Aufm Kopp		
Lahn Flus	Die Löhne		Lahn
Lause Köppel	Der Leise Kippel	Der Läuse Küppel	Läuseküppel
			Michelb. Gemeindewald
		Auf dem Mauer Acker	
Der Univ. Mühlen Graben	Der Mühlgraben		
			Privatwald
Roth Scheid	Aufm Rodescheid	Der Rothe Scheid	
	Aufm Michelb. Rodescheid		
	Scherers Bach		
		An der Seite	
Scherer Loch			
Stätte Kopp			
	Die lange Stedte		
	Im Stedtefeld	Auf d. Steden Feld	
		Auf d. Krumen Stede	
Der Stätte Rain	Am Stedte Rain		Steterain
Tiefe Graben			
			Weinberg
	Der Weydeborn		
Universitäts Waldungen			Universitäts Wald
		Weg v. Cald. n. Dilschhsn.	
Weg nach Marburg	Weg von Marburg		V. Kaldern n. Marburg

Tab. 1: Flurnamen der Abbildungen 1–3 und 6



Abb. 3: Waldung der Universität Marburg mit angrenzenden herrschaftlichen und privaten Grundstücken 1765 (Ausschnitt, Grenzsteine farblich hervorgehoben) (Quelle: HStAM, Karten, P II 18044, verändert)

Regierungen. Die Bemühungen zur Rückgabe der Vogtei Caldern an die Universität Marburg waren seit langem ergebnislos verlaufen.

Eine weitere Karte des Universitätswaldes datiert aus dem Jahre 1765 (Abb. 3). Die Bearbeitung steht offenbar im Zusammenhang mit der Übernahme der Vogtei Caldern durch die Philipps-Universität nach dem Rückkauf von Gießen durch die Landesregierung. Es handelt sich um die Kopie eines nicht näher genannten Originals, die von dem Universitätszeichenmeister Johann Reinold erstellt wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Bearbeitung auf Katasterunterlagen basiert, bleibt aber unklar, ob diese auf den Stand von 1765 aktualisiert wurden. Die Karte ist nach Süden orientiert, wie die Windrose mit Nordpfeil zeigt. Der Maßstab ist nicht explizit verzeichnet, wird aber durch das Archiv mit 1 : 2.500 angegeben. Der in einem Kasten am rechten oberen Rand aufgeführte umständliche Originaltitel (im Ausschnitt nicht erfasst) lautet: **Calderische Abriss und zwar der zur Marburgischen Universitätsvogtei gehörigen Waldung und übrigen Güter nebst daran grenzenden, verschiedenen sowohl herrschaftlich als auch privat Stücken** (HStAM, Karten, P II 18044).

Im rechten unteren Eck des Kartenausschnitts liegt der Klosterberg mit Kirche, Pfarrhaus und Gebäuden der Pachthöfe mit umgebenden Gärten. Ebenfalls verzeichnet ist die ehemalige Klostermühle mit umgebenden Anwesen in der Lahnaue. Auf der in diesem Ausschnitt nicht erfassten rechten Kartenhälfte werden die Waldbezirke am *Feiselberg* dargestellt, die in diesem Zusammenhang nicht interessieren. Nach Osten hin schließen sich zunächst landwirtschaftlich genutzte Parzellen mit den Namen der Besitzer an. Dann folgt der größere Komplex des Universitätswaldes an der Marburger Straße.

Waldgebiete werden durch Reihen von Baumsignaturen an ihren Rändern gekennzeichnet, während die zentralen Bereiche frei bleiben für Namensbezeichnungen und Größenangaben. Die Außengrenze des Universitätswaldes wird im Norden durch Mühlgraben und Lahn gebildet. Im Osten und Süden definieren ca. 30 Grenzsteine die Trennung von den anschließenden Gemeinde- und Privatwäldern. Hier ist gegenüber Abb. 2, bei der nur drei Grenzsteine identifiziert werden konnten, eine deutliche Präzisierung erfolgt, die allerdings nach Süden hin noch wenig gesichert erscheint. Offenbar hat hier gegenüber der Darstellung in Abb. 2 eine größere Ausweitung der Besitzflächen stattgefunden.

Der Universitätswald wird in drei Abteilungen untergliedert. Der größte Block trägt den Namen *die Grube* und umfasst 440 $\frac{1}{4}$ Acker. Daneben schließen sich im Osten der *Läuse Küppel* mit 45 $\frac{3}{4}$ Acker und der *Rothe Scheid* mit 85 Acker an. Die Größe des gesamten Waldes beträgt somit 571 Acker. In den beiden kleineren Abteilungen weist, neben den Namen, je ein halbkreisförmiger Bogen mit Bäumen auf eine Bergkuppe hin. In der *Grube* werden zwei solcher Kuppen angedeutet, wodurch die Realität nur unzureichend wiedergegeben wird, da andere herausragende Höhen

fehlen. Eine weitere Differenzierung des Waldgebietes nach Baumarten, Alter oder Bestandsdichte wird nicht vorgenommen.

Die am Rande der Bachläufe eingezeichneten landwirtschaftlich genutzten Flächen sind in Parzellen unterteilt und mit den Namen der Pächter gekennzeichnet. Einen Sonderfall stellt der größere Block im Osten der Marburger Straße dar, der durch Grenzsteine deutlich markiert ist. Das Land ist Eigentum der Gemeinde Heltershausen, zu der wohl früher auch größere Teile des Waldes gehörten, wie bereits angedeutet wurde. Die differenzierte Darstellung der Besitzparzellen weist darauf hin, dass den Pachteinnahmen Bedeutung zukam und mit dieser Dokumentation eine Arbeitsgrundlage für die Verwaltung geschaffen werden sollte. Dadurch wird auch die Vermutung gestützt, dass das Original dieser Nachzeichnung bei den Katasteraufnahmen zu suchen wäre. Die Karte ist also weniger eine differenzierte Darstellung für die Bewirtschaftung der Wälder, sondern dient vor allem für die generellen Aufgaben der Vogtei in Caldern sowie der Grundbesitz- und Finanzverwaltung der Universität in Marburg.

Organisatorische Voraussetzungen für die Eigenwirtschaft

Wirtschaftsverwaltung der Universität und Forstverwaltung des Landgrafen

Die Finanzierung der Philipps-Universität hing in den ersten drei Jahrhunderten von den Einkünften des ehemaligen Klosterbesitzes ab. Nach dem Erhalt der Dotation musste zunächst eine eigene Wirtschaftsverwaltung aufgebaut werden, um die Erträge zu sichern, zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen. Die Hochschule war dadurch weitgehend unabhängig von staatlichen Zuweisungen und konnte ihre Finanzplanung eigenständig gestalten. In diesem Zusammenhang muss auch die Entscheidung gefallen sein, den Universitätswald nicht zusammen mit den Gütern zu verpachten, sondern direkt von Marburg aus zu verwalten. Da in einer Hochschule, die sich aus den vier Fakultäten Theologie, Jura, Artes (Philosophie) und Medizin zusammensetzte, kaum Erfahrungen und Kenntnisse in der land- und forstwirtschaftlichen Betriebsführung und Finanzverwaltung anzutreffen waren, mussten hierfür externe Fachleute eingesetzt werden.

Die meist für acht Jahre verpachteten Gutshöfe und der Streubesitz wurden vor Ort durch Vögte überwacht, die an den Obervogt (bzw. Universitäts-Ökonomen) in Marburg berichten mussten. Dieser holte die Entscheidung des Rektors ein, war aber zugleich auch dem Landgrafen für eine ordnungsgemäße Haushaltsführung verantwortlich (HERMELINK & KAEHLER 1927). Innerhalb der Universität bestand seit 1565 eine Kommission zur Unterstützung des Rektors bei Verwaltungsfragen. Der Ausschuss wurde als Kollegialorgan von Angehörigen der Hochschule und Vertretern des Landesherrn besetzt. Zu seinen Aufgaben gehörte die Verwaltung des Stiftungsbesitzes, das Rechnungswesen und die Kontrolle universitärer Einrichtungen.

Ab 1766 führte er die Bezeichnung Universitäts-Administrations-Kommission (UAK). Ihr gehörten an: der amtierende Rektor und sein Vorgänger, vier vom Senat gewählte Professoren, zwei Professoren der Philosophischen Fakultät sowie der Vizekanzler und der Kommissar (mit *Votum Decisivum*) als Vertreter der Regierung (UniA Marburg, Bestand 306, Arcinsys Detailseite). Bei der Fülle von Aufgaben geriet die Kommission zeitweise in Auseinandersetzungen mit dem Senat als dem eigentlichen Träger der Selbstverwaltung der Universität.⁷ 1847 wurde das Wahlrecht des Senats für die Kommissionsmitglieder aufgehoben und die Ernennung von der Regierung übernommen. Damit war das Selbstverwaltungsrecht der Universität entscheidend geschwächt. Nach dem Anschluss an Preußen wurde die UAK 1869 aufgehoben und die Leitung der Universitätsverwaltung einem vom Kultusministerium eingesetzten Kurator übertragen. In dieser Zeit hatten die Dotationsgüter bereits erheblich an Bedeutung für die Finanzierung der Hochschule verloren und es war eine weitestgehende Abhängigkeit von staatlichen Zuweisungen gegeben.

Da der Universitätsforst bei Caldern nicht Bestandteil der Gutshöfe und auch nicht separat verpachtet war, sondern direkt von der Universitätsverwaltung in Marburg (bzw. Gießen) betreut wurde, war zusätzliches Fach- und Aufsichtspersonal hierfür erforderlich. Die Wirtschaftsfläche war allerdings für die Einstellung eines eigenen Försters zu klein, deshalb wurde jeweils mit dem zuständigen herrschaftlichen Förster eine gesonderte Betreuungsvereinbarung geschlossen. Hierbei gab es keine grundsätzlichen Probleme, denn Landgraf Karl hatte bereits 1711 angeordnet, dass seine Förster auch die Gemeinde- und Privatwälder beaufsichtigen sollten (GÜNCKEL 1845, S. 4). Zur ständigen Überwachung wurde außerdem ein sogenannter Forstläufer eingestellt, der den Förster unterstützen sollte und an den Obervogt zu berichten hatte. Die speziellen Aufgaben des Försters und des Forstläufers sind unter Berücksichtigung der allgemeinen Aspekte und der speziellen Situation in Caldern kurz zu umreißen.

Parallel zum Aufbau der Universität widmete sich Landgraf Philipp der Organisation des Forstwesens. Die 1532 erlassene Forst- und Jagdordnung bildete dafür die Grundlage. In Marburg wurde als Verwaltungsbezirk der Oberforst an der Lahn unter Leitung bürgerlicher Oberförster eingerichtet. Dadurch erhoffte sich der Landesherr Unterstützung bei der angestrebten Übernahme der nicht durch Urkunden zu belegenden Waldareale anderer Besitzer gegen den Widerstand des Adels und der Kommunen. Von den Förstern wurde Gehorsam und absolute Loyalität erwartet. Die auf Naturalien basierenden Bezüge waren allerdings eher bescheiden. Neben 1-2 Gulden Dienstgeld gab es 1-2 Malter Korn und die gleiche Menge Hafer, wenn ein Pferd zu versorgen war, sowie 2 Paar Schuhe (BOUCSEIN 2009, S. 278 ff., S. 304 ff.).

Die Oberförster an der Lahn verwalteten seit 1533 die herrschaftlichen Wälder in der Umgebung von Marburg. Weitere vergleichbare Forstbezirke wurden in ganz

⁷ Zwischen 1807 und 1814 wurde der Stiftungsbesitz vom westfälischen Studienfonds verwaltet.

Oberhessen errichtet. Landgraf Ludwig V. führte diese Forstpolitik seines Vaters weiter. 1603 wurden die Forstorte und ihre Besitzer im Oberfürstentum Marburg ermittelt. Bei Caldern gab es damals, neben herrschaftlichen Wäldern, ausgedehnte Besitzungen des Deutschen Ordens, Gemeindewälder und den Universitätsforst (vgl. Karte in Anhang 2, S. 162). In den Akten der Hochschulverwaltung findet sich immer wieder die Bezeichnung *Universitäts-Förster*. Ob es sich dabei um einen eigenen Bediensteten oder um einen nur für Teilaufgaben bezahlten externen Mitarbeiter handelt, bleibt unklar. Sicher hatte die Wirtschaftsverwaltung der Universität bereits damals auch engeren Kontakt mit der Forstverwaltung in Marburg und konnte auch informelle Unterstützung erhalten. Im 18. Jahrhundert wurden die erforderlichen fachlichen Arbeiten im Universitätswald vom herrschaftlichen Förster ausgeführt.

Ab 1654 wird der Oberforst an der Lahn von adeligen Oberforstmeistern geleitet. Anfang des 18. Jahrhunderts war das herrschaftliche Forstwesen soweit gefestigt, dass der Einfluss auch auf die übrigen Waldeigentümer ausgedehnt werden konnte. Die Forstordnung von Landgraf Karl von 1711 legt fest, dass nur noch Holz geschlagen werden darf, das vom herrschaftlichen Förster angewiesen wurde. Die Begründung hierfür war, dass in den kommunalen und privaten Wäldern der Einschlag ungeordnet und die Hege unzureichend gehandhabt wurden. 1793 gab es im Oberforst an der Lahn 19 Forstreviere, darunter Caldern mit einem Förster und einem Waldläufer (BOUCSEIN 2009, Bd. 2, S. 8).

Forstliches Fachpersonal – Förster, Forstläufer, Holzhauer

Die Hauptaufgabe des Försters bestand bis ins 19. Jahrhundert im Revierschutz. Dies ist vor dem Hintergrund der Jagdleidenschaft der Landesherren und der adeligen Amtspersonen nachvollziehbar. Der Wald sollte vor Wilddieben, Holzfrevlern und sonstigen Übergriffen von Anwohnern durch Waldweide, Laub sammeln aber auch Grenzverschiebungen geschützt werden, damit das Wild sich gut entwickeln konnte. Daneben war der Förster für die geordnete Holzentnahme verantwortlich, indem er Berechtigten schlagreife Bäume anwies oder Holz zum Verkauf schlagen ließ. Die wegen der allgemeinen Holznot immer wieder geforderten aktiven Maßnahmen des Försters zur Walderneuerung blieben lange nur nachgeordnet. Der Förster erhielt Ansehen durch seine Nähe zu übergeordneten Amtspersonen, durch den Besitz von Feuerwaffen und den häufig erworbenen militärischen Dienstrang. In Caldern war der Förster außerdem beritten und konnte deshalb alle Orte des Reviers sowie Marburg in kürzerer Zeit erreichen. Er gehörte folglich zu den auch von Vielen gefürchteten Autoritätspersonen im ländlichen Raum.

Die Ausbildung der Förster erfolgte durch eine dreijährige Lehre bei einem anerkannten Jagd- und Forstbediensteten und wurde mit dem Lehrbrief zum gelernten Landjäger bestätigt. Danach schloss sich eine 7 bis 10-jährige Dienstzeit in einem Järgbataillon an. Damit waren dann die Voraussetzungen für die Bewerbung um eine

Försterstelle gegeben. Für die meisten Absolventen war hier das berufliche Lebensziel erreicht. Nur wenige konnten nach der Einrichtung der ersten Forstlehranstalt in Waldau (bei Kassel) 1798 die Ausbildung weiterführen, um eine Tätigkeit im mittleren Forstdienst anzustreben (MURK 2006). Die höheren Ränge der Verwaltung waren Adeligen und Vertretern des landgräflichen Militärs vorbehalten. Da es für diese Tätigkeiten keine festgelegte Ausbildung oder Prüfungsanforderungen gab, bestimmten die Jagdjunker mit ihren Beziehungsnetzwerken die Stellenbesetzung.⁸

Nach der Schließung von Waldau wurde die Forstlehranstalt 1817 in Fulda weitergeführt und reformiert. Im ersten Studienjahr wurden Geschichte des Forstwesens, Mathematik und schriftlicher Ausdruck unterrichtet. Im Wintersemester folgten praktische Übungen wie die trigonometrische Aufnahme eines Forstbezirkes sowie Bau- und Zeichenkunde. Das zweite Jahr diente zur Vertiefung und Wiederholung. 1824 erfolgte die Verlegung der Forstlehranstalt nach Melsungen. Die Zahl der aufzunehmenden Schüler wurde von ca. 30 auf 40 erhöht. Allerdings blieb die Einrichtung unterfinanziert. Es gab zu wenig hauptamtliche Dozenten und keine ausreichenden Lehrmittel. Nur 0,6% des Haushalts für das Forstwesen wurden für Ausbildungszwecke zur Verfügung gestellt. Die Einrichtung blieb deshalb hinter den Schulen der Nachbarländer zurück. Insbesondere Hann. Münden bildete eine Konkurrenz. In preußischer Zeit wurde deshalb Melsungen geschlossen. Die in den 1830er Jahren erfolgte Diskussion um eine Verlagerung nach Marburg⁹, wo die Einrichtungen der Universität hätten genutzt werden können (Bibliothek, Botanischer Garten, Vorlesungen in Jura und Ökonomie etc.), blieb ohne Entscheidung (BONNEMANN 1978).

Die traditionelle Ausbildungsordnung für Forstpersonal wurde 1818 bestätigt und erst 1849/50 durch die Zulassung von Kandidaten mit der Primarreife eines Gymnasiums bzw. der Obergewerbeschule in Kassel zur Forstlehranstalt geöffnet. Nach dem Abschluss der zweijährigen theoretischen Ausbildung folgte dann die Praxis vor Ort, bevor die Staatsprüfung den Zugang in den Forstdienst möglich machte (BONNEMANN 1978). Auch die Revierförsterstellen wurden aus dem umrissenen Bewerberkreis durch persönliche Netzwerke vergeben. Viele Bedienstete strebten an, dass ihr Sohn die Nachfolge vor Ort übernehmen sollte. Damit waren auch die Probleme

8 Eine Änderung der Verhältnisse trat erst sehr langsam nach der Berufung auswärtiger Oberjägermeister ein (von Witzleben 1796, Nachfolger E.F. Hartig 1821). Die Reformbemühungen wurden verstärkt unter französischem Einfluss im kurzlebigen Königreich Westfalen, aber wieder relativiert in der folgenden Restaurationszeit.

9 An der Philipps-Universität wurden bereits Ende des 18. Jahrhunderts vom Kameralisten Jung Stilling Vorlesungen über das Forstwesen gehalten. Er veröffentlichte auch ein zweibändiges Werk hierzu. Nach seinem Ausscheiden aus dem aktiven Verwaltungsdienst hielt Oberforstmeister von Wildungen Vorlesungen. In Gießen entstand 1824 eine Forstlehranstalt und 1831 ein Forstinstitut an der Universität mit mehreren Professoren, das um die Mitte des Jahrhunderts eine führende Stellung in Europa einnahm und erst 1936 geschlossen wurde (Reinhold 2006).

der Versorgung von Hinterbliebenen der früheren Stelleninhaber gelöst. Dieser Tatbestand wird auch in Caldern nachvollziehbar, wo 1674 ein Förster Ludwig seinen Dienst tat und 1742, nach dem Tode eines weiteren Försters Ludwig, der Rektor der Universität Gießen nachfragt, ob bei der Neuberufung von Johannes Noll die Versorgung der Familie des Vorgängers gesichert wurde (UniA Marburg 306, 907).

Die Dynastie Noll bleibt bis 1814 durch mehrere Vertreter im Amt, bevor ein Förster Pauli bestallt wird, der aber bereits im selben Jahre stirbt. Ihm folgt Förster Stein, der allerdings nach 10-jähriger Tätigkeit wegen Majestätsbeleidigung entlassen und verurteilt wird. 1824 übernimmt Förster Wessel die Stelle. In seiner Dienstzeit wird die Försterei in den Nachbarort Elnhausen verlegt, wo das dortige Schösschen nach dem Tod des erbenlosen Besitzers an den Staat gefallen war und später auch eine Oberförsterei aufnahm.

Neben der Teilzeitbeschäftigung des staatlichen Försters stellte die Universität noch einen Forstläufer (Waldaufseher) zur Beaufsichtigung ihrer Wälder in Caldern ein. Für diese Aufgaben waren, neben der Lese- und Schreibfähigkeit sowie einem guten Leumund, keine weiteren Qualifikationen erforderlich. Der Forstläufer unterstand dem Obervogt und hatte auch die fachlichen Weisungen des Försters auszuführen. Seine Bestallung und Vereidigung erfolgten in Marburg. Die geringe Bezahlung erfolgte in Naturalien und war häufig Gegenstand von Beschwerden. Sie umfasste in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts drei bis vier Mött Korn sowie Deputatholz.

Auch bei den Forstläufern, die sich gern als Unterförster bezeichneten, lässt sich eine Dynastiebildung beobachten. So folgte dem 1788 bestallten Forstläufer Schneider 1826 sein Sohn, der schon vorher offiziell mehrere Jahre unentgeltlich als Gehilfe tätig war. Dessen Nachfolger Schneider ließ seinen Schwiegersohn Dersch als Gehilfen tätig werden, wodurch die Stellenübernahme nach seinem Tod 1840 erleichtert wurde. 1868 folgte ein weiteres Familienmitglied (UniA Marburg 306, 914, 915). Auch die Forstläufer besaßen wegen ihrer Anstellung bei der Universität und dem Zugang zu Informationen über die Ressourcen des Waldes, die für viele Anwohner wichtig waren, ein gewisses Ansehen, sodass sie bereit waren, für eine geringe Entlohnung langjährig ihre Funktion wahrzunehmen.

Im Zusammenhang mit dem zunehmenden Verkauf von Brennholz wurden ab Ende des 18. Jahrhunderts auch eigene Holzhauer eingestellt, die vom Förster bzw. vom Forstläufer eingewiesen wurden. Sie waren insbesondere mit der Klafterung des Brennholzes für die Auktionen befasst und wurden deshalb vereidigt (UniA Marburg 306, 1560).

Grenzüberwachung und Grenzkonflikte

Zu den wichtigen Aufgaben des Forstpersonals gehörte die Kontrolle der Grenzen des Universitätswaldes. Grundstücksgrenzen stellen heute im Zeitalter satellitengestützter Ortsbestimmung, digitalisierter Katasterkarten und elektronischer Grundbücher

kein Konfliktpotenzial mehr dar, waren aber bis ins 19. Jahrhundert ein fortwährender Anlass für Auseinandersetzungen. Die Akten des Universitätswaldes enthalten viele Berichte über Grenzstreitigkeiten und Prozesse. Meist waren die Waldränder betroffen, wo Bauern heimlich ihr Feld ausweiteten oder Bäume sich auf der Weide ansiedelten, was zu Auseinandersetzungen zwischen dem Förster und den Besitzern führte. Auch im Wald kam es vor, dass Bäume auf der falschen Seite der nicht markierten Besitzgrenze gefällt wurden und die vermeintlichen Eigentümer Ansprüche auf das Holz anmeldeten.

Während zunächst natürliche Grenzmarken wie Bäche, Raine, Hügel und herausragendes Gestein oder mächtige Bäume zur Orientierung dienten, wurden mit der Einführung der Vermessung im Gelände seit Ende des 17. Jahrhunderts von den Geometern Messpunkte definiert und gerade Grenzlinien eingeführt. Bevor Grenzsteine, die von autorisierten Personen eingemessen und gesetzt werden mussten, als hoheitliche Zeichen überall Verbreitung fanden, gab es bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts im Universitätswald weiterhin Grenzkonflikte.

Auf diese Problematik wurde bereits bei der Erläuterung der Forstkarten aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts kurz eingegangen (Abb. 1-3). Dabei wurde herausgestellt, dass Grenzsteine nur an einigen konfliktreichen Stellen bereits Orientierung lieferten, eine systematische Versteinung aber noch nicht erfolgt war. Am Beispiel des Streits um die Gemarkungsgrenze zwischen Michelbach und Caldern im Bereich der Marburger Straße am Universitätswald soll kurz auf diese Problematik eingegangen werden. Für die Einordnung des Konfliktes und die Visualisierung der unterschiedlichen Auffassungen über den Grenzverlauf wurde eine sogenannte Augenscheinkarte erstellt. Es handelt sich um eine vereinfachte Darstellung von Sachverhalten im räumlichen Kontext, die bei der Aushandlung eines Kompromisses und der Entscheidung eines Ortsrichters hilfreich sein können (vgl. Abb. 4).

Die Darstellung orientiert sich nicht an einer Himmelsrichtung, sondern an der Lahn, die am nördlichen Rand gerade noch einbezogen wird, und an der wichtigen Verbindungsstraße nach Marburg, die annähernd senkrecht durch das Blatt verläuft sowie davon abzweigenden Wirtschaftswegen, die ein Grundraster bilden. Die Waldfläche wird durch Baumsignaturen gekennzeichnet. Eingebettet sind zwei an Pächter vergebene landwirtschaftliche Nutzflächen (*an der Grube* und *Olewiese*), die durch Braunfärbung hervorgehoben werden. Einzelne Flurnamen und Hinweise auf die Besitzer der Parzellen ergänzen die Darstellung. Eine eher bescheidene Maßstabsorientierung liefert die Messleiste am unteren linken Rand (100 Schritte = 8,4 cm). Außerdem wird am rechten Rand unterhalb der Lahn auf Vermessungspunkte und gestrichelte Grenzlinien hingewiesen, welche die mit Buchstaben bezeichneten Messpunkte kennzeichnen (Grenzsteine, in der Abb. rot markiert). Die umstrittene Fläche selbst an der Einmündung von Seitenwegen in die Marburger Straße ist durch eine dunklere Braunfärbung und Beschriftung hervorgehoben.



Abb. 4: Grenze zwischen dem Universitätswald in der Gemarkung Caldern und der Gemarkung Michelbach 1735 (Quelle: HStAM, Karten, P II 1797, verändert)

Damit sind alle wichtigen Voraussetzungen für eine Entscheidung des Disputs zusammengefasst und gleichzeitig auch Ansatzpunkte dafür gegeben, dass man neue Grenzsteine in das vorhandene System einordnet und festlegt. Die Augenscheinkarte erfüllt zwar nicht die für eine geographische Karte erforderlichen geodätischen Grundlagen, erweist sich aber als wichtiges Hilfsmittel für eine Beurteilung der Probleme durch nicht Ortskundige. Diese Art der Darstellung, welche den vor Ort gewonnenen Eindruck eines Zeichners zusammen mit themenspezifischen Erläuterungen wiedergibt, hat insbesondere bei Prozessen Bedeutung erlangt. Die Augenscheinkarten sind deshalb in den letzten Jahren ins Blickfeld der historischen Forschung gerückt und waren auch Gegenstand einer wissenschaftlichen Tagung im Staatsarchiv Marburg 2018. Die Ergebnisse liegen bisher leider noch nicht publiziert vor.

Michelbach hat sich 1735 mit seiner Forderung zur Verlegung der Gemarkungsgrenze in das Gebiet des Universitätswaldes nicht durchsetzen können. Davon zeugt heute der markante behauene Grenzstein auf freiem Feld an der Verbindungsstraße zum Dorf. Auch die älteren Marksteine am *Roten Scheid* können heute noch identifiziert werden. Ein weiterer, grob behauener hoher Grenzstein, ein sogenannter Dreimärker, zeugt von den Bemühungen um die Grenzsicherung im Südwesten des Universitätswaldes unterhalb der *Hungert*, wo die drei Gemarkungen Caldern,

Elnhausen und Michelbach zusammentreffen (vgl. Anhang 1, S. 160). Noch Anfang des 19. Jahrhunderts haben regelmäßig Grenzgänge unter Beteiligung der betroffenen Eigentümer aus den Nachbargemeinden stattgefunden, von denen umfangreiche Protokolle erhalten sind (UniA Marburg 306, 1541).

Waldfrevel und Bußregister

Seit dem Mittelalter bezeichnet man als Waldfrevel die widerrechtliche Entnahme von Ressourcen aus dem Wald, die zumeist drastisch bestraft wurde. Hierbei handelt es sich nicht nur um Holzdiebstahl, sondern auch um die Sammlung von Laub und Baumfrüchten zur Versorgung der Haustiere bzw. zur illegalen Nutzung des Waldes als Weide für das Rindvieh und zur Schweinemast mit Eicheln und Bucheckern. Das Unrechtsbewusstsein der Bevölkerung gegenüber diesen Aktivitäten war nur schwach ausgeprägt, weil die Nutzung des Waldes für die Dorfbewohner lange Zeit keinen Beschränkungen unterworfen war. Erst in der Folge der Ausdehnung herrschaftlicher Rechte und der Privatisierung gemeinschaftlich genutzter Ländereien – aber auch wegen Bevölkerungszunahme und Übernutzung oder Raubbau – waren die Einschränkungen nach und nach wirksam geworden.

Für das 18. Jahrhundert weisen die Universitätsakten einzelne Fälle von Waldfrevel nach, die vom Förster oder Forstläufer angezeigt wurden. Über die Ermittlungen des Schultheißen und die Bestrafung finden sich keine näheren Angaben, weil hierfür die landgräflichen Behörden zuständig waren. So wurde 1718 ein Mann aus Michelbach überführt, eine Eiche und einen jungen Buchenstamm (Heister) unrechtmäßig geschlagen zu haben. Da es sich um einen ärmeren Wiederholungs-täter handelte, der nicht in der Lage war, Schadenersatz zu leisten, blieb es ein Fall der Strafjustiz. Auch wohlhabendere Bürger gerieten in Verdacht. 1744 wurde der Müller aus Caldern vom Forstläufer beschuldigt, Holz gestohlen zu haben und 1790 wurde sogar der Gutspächter überführt. Beide beriefen sich auf alte Nutzungsrechte (UniA Marburg 306, 9270).

Mit dem Übergang zum 19. Jahrhundert erhöhte sich offenbar die Zahl der Waldfrevel, was auf die Zunahme der Dörfler ohne Nutzungsrechte zurückgeführt werden kann. Gleichzeitig bemühte sich die Obrigkeit, durch verschärfte gesetzliche Regelungen den Schaden zu begrenzen. 1820 erlässt das Ober-Forst-Collegium eine bereits zwei Jahre später ergänzte Strafordnung für Forst, Jagd und Fischerei (GUNCHEL 1845, S. 181 ff.). In 52 Paragraphen wird genau aufgeführt, wie die Täter und ihre Vergehen im neuen Bußregister zu erfassen und umgehend den Justiz- und Finanzbehörden zu melden sind. Die Freveltaten waren nach einem systematischen Zahlencode und dem zugehörigen Straftarif einzustufen. Der Oberförster hatte die Eintragungen zu kontrollieren bzw. zu korrigieren und vierteljährlich einen Abschluss über das Forstamt an das Rentamt und die Justizbehörde weiterzuleiten. Bei der Bestrafung wurde zwischen Geldbuße, körperlicher Züchtigung, Zwangsarbeit und Gefängnis

unterschieden. Für die Wiedergutmachung des Schadens waren ein Pflanzgeld oder Waldarbeitstage vorgesehen.

Das Bußregister wurde getrennt nach Eigentümern geführt und ist für den Universitätswald bereits für die Jahre 1814-1824 im Archiv verfügbar (UniA Marburg 306, 1568). Es fällt auf, dass es in Marburg schon ein Bußregister gab, bevor es offiziell in ganz Kurhessen eingeführt wurde. Das ist wohl auch die Ursache dafür, dass die Erhebungsbögen mehrfach verändert und erweitert wurden. Abb. 5 vermittelt einen Eindruck von der Entwicklung der registrierten Fälle, der Herkunft der Straftäter sowie die Höhe der Bußgelder und die Anzahl der zu leistenden Waldarbeitstage.

In den ersten beiden Jahren liegt die Zahl der registrierten Fälle nur ungefähr halb so hoch wie später, was auf Anlaufprobleme zurückgeführt werden kann. Auch die ähnlich niedrige Zahl für das Jahr 1820 könnte mit Erhebungs- oder Überlieferungsproblemen im Zusammenhang stehen. Damit kann von 40 bis 50 Fällen jährlich bzw. fast einem Fall wöchentlich ausgegangen werden. Die Zahl der beteiligten Personen liegt natürlich deutlich höher, da häufig mehrere Täter gemeinsam handelten. Auffällig ist, dass die Beteiligten durchaus nicht nur aus den beiden direkt an den Wald angrenzenden Dörfern Caldern und Michelbach kommen, sondern auch von weiter her. Sogar Marburg ist fast jährlich mit mehreren Tätern beteiligt.

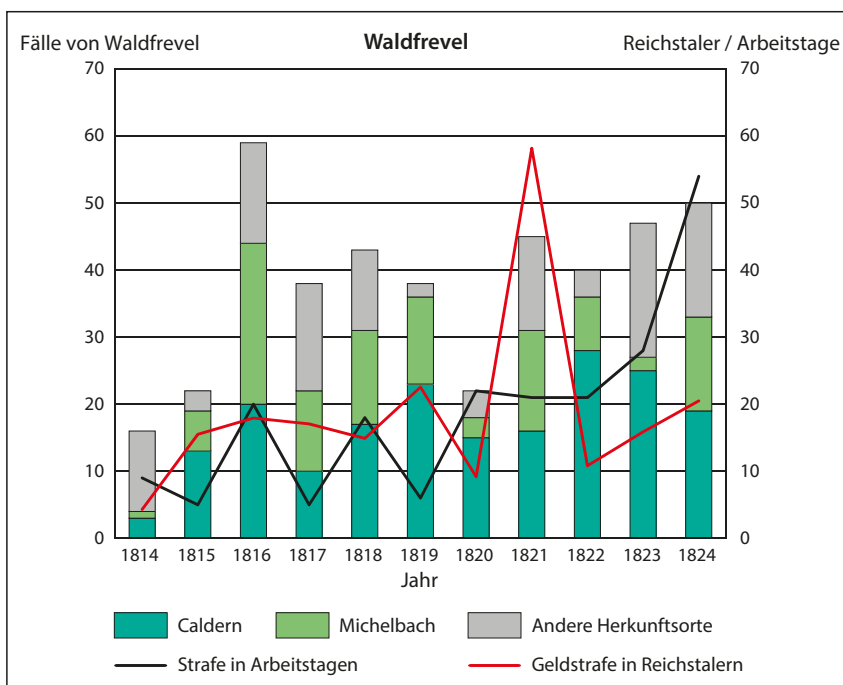


Abb. 5: Waldfrevel im Universitätswald bei Caldern nach dem Bußregister für 1814–1824 (Datenquelle: HStAM 306, 1568) (Grafik: C. Enderle)

Die meisten Frevler erhielten kleinere Geldstrafen, weil ihre Zahlungsfähigkeit begrenzt war. Die jährlichen Gesamteinnahmen schwanken zwischen 15 und 20 Reichstalern mit Ausnahme des Jahres 1821, in dem der Höchstbetrag von knapp 60 Reichstalern erreicht wird. Auch die Zahl der als Strafe verordneten Arbeitstage im Wald schwankt, lässt aber eine steigende Tendenz mit 54 Fällen in 1824 erkennen. Auch einige Gefängnistage wurden für gravierende Frevel verhängt. Die Strafen waren untereinander auszugleichen, d. h., wer nicht zahlte, wurde zur Arbeit herangezogen. Wer die Arbeit verweigerte, musste ins Gefängnis bei Wasser und Brot.

Offenbar war die Zahl der unzureichend versorgten Bürger in den Dörfern unterschiedlich groß. Aus kleineren Orten wie Kernbach, Dagobertshausen und Dilschhausen wurden keine Delinquenten registriert. Sicher wirkten sich auch kritische Situationen in einzelnen Jahren wie schlechte Ernten und kalte Winter verstärkt aus. Allerdings können Schwankungen auch durch unterschiedlichen Eifer der Forstbediensteten bedingt sein, die ja eine kleine Vergütung für ihre Meldung bekamen. In jedem Falle war der bürokratische Aufwand für die Förster und Oberförster sowie die nachgeordneten Forstgerichte und Finanzbehörden wegen der gegenseitigen Überwachung und Aktualisierung der Register erheblich und hat das Berufsbild des Försters im Vergleich zu den früheren Jahren durch die Büroarbeit deutlich verändert.

Bewirtschaftung und Erträge

Waldnutzung und Regulierung

Für Jahrhunderte bildete der Wald eine wichtige Lebensgrundlage der ländlichen Bevölkerung. Bauholz diente als Basismaterial für die Fachwerkhäuser und Nebengebäude. Aus Werkholz wurden Wagen, Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände hergestellt. Holz war zugleich der wichtigste Energieträger und diente zum Kochen, Heizen und zur Herstellung von Holzkohle, die für den gewerblichen Einsatz an Bedeutung gewann. Blätter, Zweige und Gräser des Waldes dienten als Viehfutter oder zur Waldweide, aber auch als Streu und Strohrsatz. Baumfrüchte wie Bucheckern und Eicheln wurden zur Fütterung und Mast der Schweine genutzt. Beeren, Pilze und Waldkräuter ergänzten die menschliche Nahrung. Das Rotwild, Sauen und Hasen waren allerdings als Jagdbeute für den Landgrafen bzw. die hochherrschaftliche Gesellschaft reserviert. Diese Aufzählung macht nachvollziehbar, dass der Wald bei zunehmender Bevölkerung und Rodung schon im Mittelalter regional übergenutzt und degradiert wurde.

Bereits in der Aufbauphase der Universität erließ deshalb Landgraf Philipp in den Jahren 1532, 1541 und 1553 Forstordnungen, die den Raubbau am Wald begrenzen und den Verbrauch regulieren sollten (BONNEMANN 1984, S. 364 ff.). Seine Nachfolger wiederholten und präzisierten die Gebote, Verbote und Empfehlungen bei erhöhter Strafandrohung im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts. Eine Trendwende bei

der Waldnutzung konnte allerdings nicht erreicht werden. Die Holznot nahm weiter zu und eine angemessene Versorgung der Bevölkerung wurde zu einer wichtigen Aufgabe der Regenten. Allerdings erhöhten sich bei steigendem Holzverbrauch auch die dringend benötigten Staatseinnahmen, so dass sich der Eifer bei der Umsetzung der Schutzverordnungen in Grenzen hielt. Auch die althergebrachten Privilegien und Nutzungsrechte am Walde von Geistlichen, Beamten und einzelnen Bürgern wurden nicht abgelöst.

Vor diesem Hintergrund ist auch die Bewirtschaftung des früheren Gemeindeforstes und späteren Universitätsforstes zu sehen. Der Schultheiß, der Pfarrer von Caldern und die Gutspächter, zu deren Flächen kein Wald gehörte, erwarteten ihr Deputatholz, die Viehhalter verteidigten das Weide- und Mastrecht und die Nutzer kleinerer Parzellen im Wald benötigten die Äcker und Wiesen für die Ernährung ihrer Familien. Auch die Armen waren darauf angewiesen, weiterhin das Leseholz für Herd und Ofen kostenlos aus dem Wald zu tragen.

Das Erscheinungsbild dieses degradierten Buchen-Eichen-Mischwaldes wurde bereits bei der Interpretation der Karten (Abb. 1-3) angesprochen und dabei auf die Verzahnung von land- und forstwirtschaftlicher Nutzung hingewiesen. Wegen des Mangels an Brennholz wurde 1732 in den Wäldern des Oberfürstentums Marburg eine Bestandsaufnahme der schlagreifen Buchen durchgeführt (BOUCSEIN 2009, Bd. 2, S. 54). Das Ergebnis war ernüchternd und die in einer Denkschrift empfohlenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation umfassten Vorschläge zur Reduzierung des Wildbestandes um die Hälfte bzw. ein Drittel sowie Schutzmaßnahmen für die natürliche Verjüngung von Buchen und Neuanpflanzungen von Laubbäumen. Diese Vorschläge wurden offenbar nicht umgesetzt, denn 1750 stellte sich nach einer ähnlichen Erhebung durch Oberförster von Dalwigk heraus, dass die Bestände um ca. 25% abgenommen hatten. Selbst wenn der hohe Rückgang teilweise auf Erhebungsmängeln basieren mag, wird doch deutlich, dass nicht nachdrücklich an einer Verbesserung der Situation gearbeitet wurde.

Eine zusätzliche Ursache dieser Misere war offenbar auch die Einwirkung des Siebenjährigen Krieges. Im Zeitraum von 1756-63 zogen die Heere über die alten Höhenwege und nutzten die Wälder, um ihre Aktivitäten zu verdecken. Dabei wurden für Lagerfeuer und militärische Maßnahmen Bäume gefällt und die Waldweide für die Pferde genutzt. Auch im Universitätswald kampierten Verbände, darauf weist heute noch die Bezeichnung *Franzosenbrücke* an der Marburger Straße beim Scherersbach hin.

Waldbau und Einschlagsplanung

Bei der Erneuerung des Waldes hat man sich lange Zeit auf die natürliche Verjüngung verlassen. Der Erfolg sollte dadurch verbessert werden, dass beim Holzeinschlag größere Bäume als Samenträger stehen blieben und die im Umfeld aufkeimenden

Pflänzchen in Hege gestellt wurden, das heißt, sie vor anderweitiger Nutzung zu schützen, insbesondere vor Beweidung. Bereits in der Holzordnung von Landgraf Wilhelm VI. aus dem Jahr 1659 wird vorgeschlagen, hierfür Dornengestrüpp zu verwenden, damit auch die Wildtiere ferngehalten werden (BONNEMANN 1984, S. 389). Dieses im Eichen- und Buchenhochwald praktizierte *Plenter-Verfahren* wurde auch im Universitätswald eingesetzt.

Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts wurden Pflanzordnungen erlassen, nach denen Jungpflanzen aus den oben beschriebenen Hegen oder aus hierfür anzulegenden Eichelgärten (Baumschulen) auf Freiflächen im Wald gesetzt werden sollten, auf denen keine Samenbäume mehr vorhanden waren. In der Baumpflanz-Ordnung von 1724 wird zur Linderung der Holznot sogar gefordert, auch außerhalb des Waldes an Bächen und Wegen Bäume anzupflanzen. In diesem Zusammenhang wurde auf andere Baumarten wie Hasel, Esche, Weide, Linde und Obstbäume hingewiesen. Hierdurch hoffte man, weitere Rohstoffe für Zäune, Stangen und einfache Hilfsmittel zu gewinnen, um damit die Waldwirtschaft zu entlasten (BONNEMANN 1984, S. 392). 1764 wurde das Pflanzgeld eingeführt, das zusammen mit dem üblichen Forstgeld beim Holzkauf erhoben wurde (seit 1765 als Prozentsatz der Holzrechnung). Die Empfehlungen für das Pflanzwesen von 1772 fordern die Verwendung standortgeeigneter Pflanzen für eine erfolgreiche Holzzucht. Auf nassen Standorten sollte die Erle, auf sandigen oder ertragsschwachen Nordhängen die Kiefer und in höheren Lagen die Tanne eingesetzt werden. Nadelbäume wurden erstmals bereits 1659 in unserem Raum empfohlen, wurden aber nur vereinzelt eingesetzt (BONNEMANN 1984, S. 394).

Auch die angestrebten Verbesserungen durch Neuanpflanzungen brachten nicht die notwendigen Verbesserungen des Holzangebots. Deshalb ordnete Forstmeister von Berlepsch die Umstellung vom Rotbuchen-Hochwald auf Hainbuchen-Niederwald, mit Naturverjüngung, an. Bei kurzer Umtriebszeit sollte der Stockausschlag in wenigen Jahren nachwachsen und die Brennholznachfrage der Bevölkerung mit Knüppeln und Reisern abdecken. Diese Maßnahmen wurden obligatorisch für viele Forste, aber offenbar nur zögerlich umgesetzt. Da der Amtsnachfolger Hartig die Auffassung vertrat, dass bei der Verjüngung von Hochwald durch die frühe Durchforstung mehr und qualitativ besseres Holz erzeugt werden könnte, wurde die Umstellung abgebrochen (BOUCSEIN 2009, Bd. 2, S. 70 ff.).

Alle diese Versuche haben ihren Niederschlag auch im Universitätswald gefunden, ohne dass sie im Einzelnen nachvollziehbar sind, da die Akten keine Investitionen in größere Pflanzgärten oder Anpflanzungen dokumentieren. Auch Umstellungen auf Nadelhölzer sind in dieser Zeit nicht erfolgt. Bestände mit Hainbuchen und Stockausschlag können allerdings heute noch in geringerem Umfang an ungünstigen Standorten auch in den angrenzenden Wäldern beobachtet werden.

Mehr Beachtung gefunden hat seit Ende des 18. Jahrhunderts die systematische Durchforstung und der distriktweise differenzierte Holzeinschlag als Basis für den

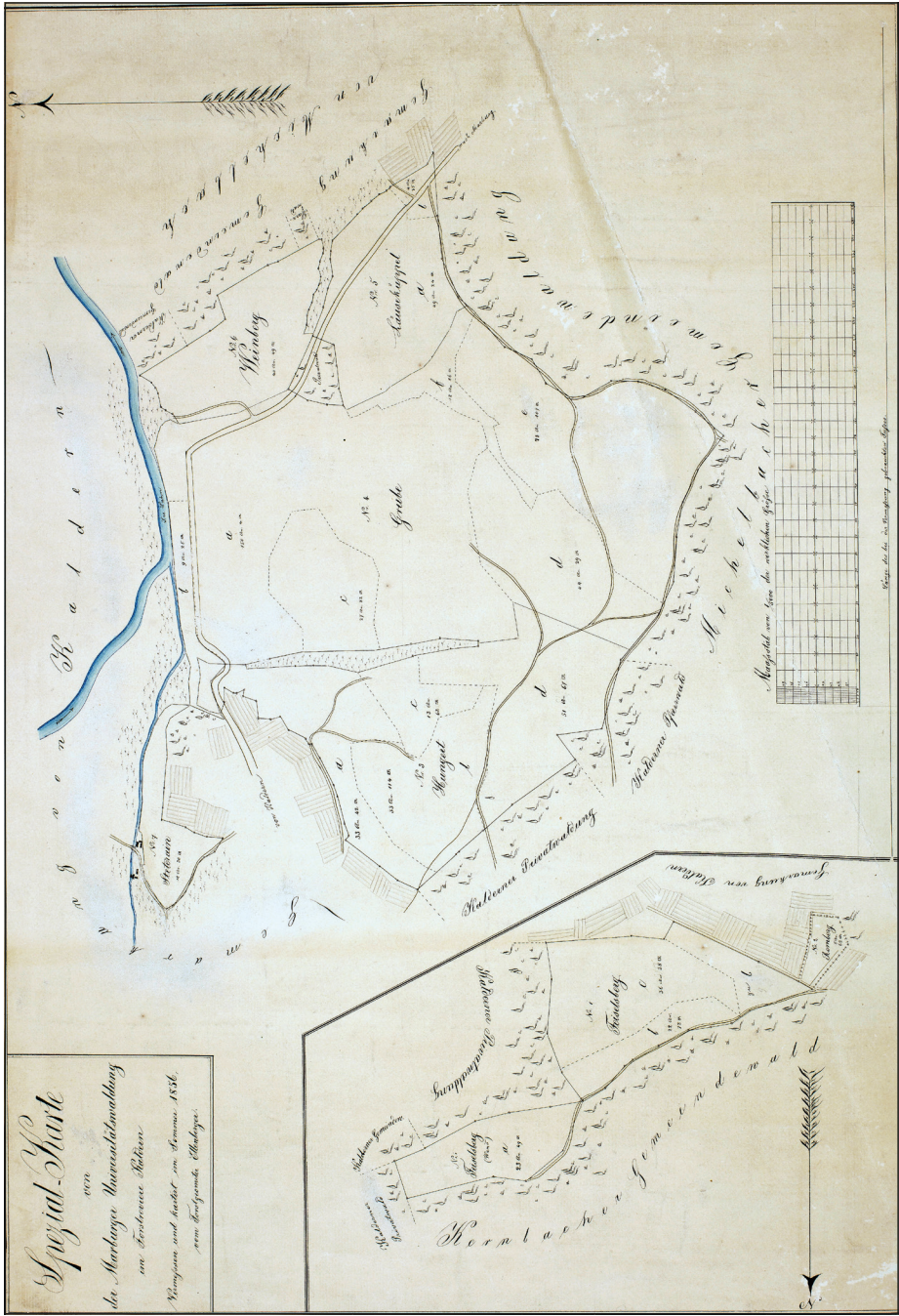


Abb. 6: Marburger Universitätswald im Forstrevier Caldern 1856 (Quelle: HSTAM, Karten, P II 18052)

jährlichen Holzverkauf und eine nachhaltige Bewirtschaftung. Diese in den Forstordnungen vorgeschriebenen und durch die Oberförster überwachten Maßnahmen sind gut in den Akten dokumentiert und lassen sich konkreter erläutern. Allerdings können keine quantitativen Aussagen über die raumbezogene Holzentnahme erfolgen, weil die wechselnden Namen für Distrikte und Bezirke keinen definierten kartografisch festgehaltenen Raumeinheiten zuzuordnen sind und aufgrund der Bezeichnungen nicht rekonstruiert werden können.

Die vom Forstgeometer Ellenberger erstellte *Spezial-Karte von der Marburger Universitätswaldung im Forstrevier Caldern* aus dem Jahr 1856 erfüllt, im Gegensatz zu den älteren Darstellungen, die Erwartungen an eine geographische Karte (Abb. 6). Der Nordpfeil und die Maßstabsangabe (1:5.000) weisen auf eine mathematisch-geodätische Grundlegung hin. Die Messleiste zum Abgreifen von Distanzen erleichtert die Orientierung innerhalb der Karte. Besondere Aufmerksamkeit erhalten die Außengrenzen, welche durch die Darstellung der Landnutzung und den schriftlichen Hinweis auf die angrenzende Gemarkung besonders betont werden. Im nordöstlichen Abschnitt sind auch die bereits auf den früheren Karten erwähnten Grenzsteine berücksichtigt. Eine Versteinung der gesamten Grenzen ist in der Zwischenzeit noch nicht erfolgt. Im Waldgebiet selbst sind nur wenige Namen eingetragen, die unterschiedlich große Gebiete kennzeichnen. Teilweise gibt es eine offenbar an das Gelände angepasste Untergliederung mit gestrichelten Linien. Diese Flächen werden durch kleine Buchstaben gekennzeichnet. Leider fehlt hierfür auf der Karte eine Erläuterung bzw. ein Hinweis auf zugehörige Akten, sodass keine Zuordnung von Maßnahmen der Bewirtschaftung möglich sind.

Holzeinschlag und Holzverkauf

Die Abgabe von Holz aus dem Universitätswald war im 18. Jahrhundert noch stark auf die Versorgung eigener und benachbarter Einrichtungen ausgerichtet. Hierzu gehörte auch die Pfarrei in Caldern, für die die Universität das Patronatsrecht besaß, sowie die beiden Hofgüter, die nicht über eigene Wälder verfügten und deshalb Brennholz erhielten. Diese Lieferungen, die auch vom Universitätsmüller geltend gemacht wurden, basierten auf älteren, nicht eindeutig schriftlich fixierten Rechten und führten deshalb wiederholt zum Streit darüber, wieviel Wagen Brennholz und Reiser zu welchen Zeiten geliefert werden sollten. Daneben wurde Brennholz auch als ein Teil der Besoldung gewährt, z. B. für den Forstläufer.

Neben diesen Holzzuteilungen konnten auch Anträge zum Kauf von begrenzten Mengen Werk- oder Bauholz gestellt werden. Hierfür galt ein umständliches Verfahren. Der Interessent musste zunächst beim örtlichen Förster bzw. Waldläufer vorklären, unter welchen Voraussetzungen eine Lieferung erfolgen konnte. Dann war ein schriftliches Bittgesuch an den Rektor der Universität zu richten, das der UAK zur Bewertung und Entscheidung vorgelegt werden musste. Die meist positive Entschei-

derung war allen Beteiligten schriftlich mit entsprechenden Anweisungen zu übergeben. Der Bittsteller musste sich dann vom Förster die Bäume zuweisen lassen. Für den Einschlag und Abtransport war er nach Bezahlung des Forstgeldes selbst verantwortlich. Der Vorgang wurde vom Forstläufer überwacht.

Anträge kamen zumeist aus Caldern und den Nachbardörfern. Häufig waren größere Bauern und Müller die Bittsteller. So bittet der Müller Heinrich Siegfried 1782 um die Bereitstellung von geeignetem Holz zur Reparatur seines Schaufelrades. 1790 beantragt Johannes Dersch aus Michelbach Holz, um die durch Hochwasser an seinen Wirtschaftsflächen entstandenen Schäden zu beheben. Ein Antrag vom 4. März wird bereits am 10. April bestätigt durch die Bereitstellung von vier Wagen Reiser und zwei Wagen mit Pfählen zur Uferbefestigung (UniA Marburg 306, 1560). In den Akten der UAK finden sich viele solche Anträge, die ein aufwändiges Verfahren einleiteten, aber nur geringe Einnahmen erbrachten. Vorstellungen über eine nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes und einen gewinnbringenden Verkauf des Holzes hatten sich noch nicht durchgesetzt.

Erstmals 1767 findet sich in einer Aktennotiz des Obervogts Schmitt an die UAK der Hinweis auf eine Bündelung der Brennholzverkäufe (50-100 Klafter) und den Verkauf an meistbietende Interessenten (UniA Marburg 306, 1560). Trotz wiederholter ähnlicher Vorschläge dauerte es aber noch mehr als zwei Jahrzehnte, bis ein funktionsfähiges Verfahren umgesetzt werden konnte. Hierzu mussten durch den Förster die jährlichen Einschlagpläne verstetigt und Holzhauer geschult werden.

Für das Jahr 1793 ist ein erstes detailliertes Verkaufsprotokoll überliefert. Der Obervogt Schmitt berichtet der UAK, dass am 24. März im Universitätswald bei Caldern die Holzauktion erfolgreich durchgeführt wurde. Im Angebot waren 30 Verkaufs-Positionen, davon 26 für Eichen- und Buchenbrennholz (Bündelung meist 1-2 Klafter), 3 Positionen Reiserholz und 1 Position Windbruch. Die meisten Käufer kamen aus Marburg, darunter Professoren (Robert Arnoldi u. a.) und höhere Staatsbedienstete (u. a. Hauptmann Schleicher). Sie ersteigerten oft mehrere Lose, dabei handelte es sich um das wertvolle Brennholz. Interessenten aus den Nachbardörfern waren vergleichsweise wenig vertreten. Nur aus Michelbach wurde Klafterholz ersteigert, während die weniger wertvollen Reiser von Bauern aus Caldern und Goßfelden erworben wurden. Den Windbruch kaufte Daniel Preiß aus Sterzhausen. Von den 142 Reichsthalern des Erlöses entfielen knapp 90 % auf das Klafterholz, dessen Käufer zu ca. 80 % aus Marburg und nur zu 20 % aus den 4 beteiligten Dörfern kamen. Hieraus wird die Bedeutung des Universitätswaldes für die Brennholzversorgung von Teilen Marburgs deutlich.

Ein Jahrzehnt später hat sich die Situation in einigen Bereichen geändert. Es wird wiederum Scheitholz im Umfang von 45 Klaftern angeboten, neben den dabei anfallenden Reisern sowie anbrüchigem Holz aus Windfall in undefinierter Größenordnung. Die Anzahl der Verkaufslose ist mit 26 ähnlich hoch, aber die Herkunft der

Käufer hat sich deutlich geändert. Nur noch drei Interessenten kamen aus Marburg, während 13 aus Caldern und der Rest aus Nachbardörfern stammte. Unter den Käufern aus Caldern trat der Forstläufer Schneider deutlich hervor, der offenbar für Dritte die Steigerungen übernommen hatte bzw. mit dem Holz handelte. Hierauf weisen auch Anträge Anfang des Jahres 1806 hin, die von der UAK abgelehnt wurden. Offenbar wollte man damit diese Aktivitäten unterbinden, konnte ihm aber die Teilnahme an der öffentlichen Auktion nicht verwehren.

Holzauktionen wurden jeweils vom Obervogt in einem Marburger Informationsblatt angezeigt. Zum Beispiel in den Marburger Anzeigen (14. Mai 1814) oder in der Beilage zum Oberhess. Prov. Wochenblatt (15. April 1843). Die zugehörigen Texte werden in der folgenden Übersicht wiedergegeben.

Holzauktionen im Universitätswald 1814 und 1843	
<p>Marburger Anzeigen vom 14. Mai 1814 auf Seite 180:</p> <p>„Mittwochen den 18ten d. M. Morgens früh 9 Uhr sollen in dem Universitäts-Wald diesseits Caldern:</p> <p>70 Klaftern dreischuhiges Buchenbrennholz,</p> <p>25 Schock Reiser, und</p> <p>32 Eichen auf dem Stand zu Bau- und Werkholz</p> <p>öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber ersuche ich, an dem bestimmten Tag und Stunde sich daselbst einzufinden, zu bieten und der Meistbietende des Zuschlags zu gewärtigen.</p> <p>Marburg den 17 Mai 1814. Der Obervogt Sangmeister.</p>	<p>Zweite Beilage zum Oberhess. Prov. Wochenblatt, No 15, Sonnabend den 15. April 1843, S. 615:</p> <p>In dem Universitätswalde bei Caldern wird Freitag den 21ten d. Mon. Morgens 9 Uhr, folgendes Gehölz meistbietend verkauft werden, als:</p> <p>7 Eichen Bauholzstämmen, 1 Buchen Werkholzstamm, 46 Klaftern Buchen Brennholz, 49 Klaftern Eichen Brennholz, 22 1/2 Schock Zopfreis, 39 1/4 Klafter grüne Erdstöcke und 2 3/8 Klafter anbrüchig Holz.</p> <p>Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Abfuhr des erstandenen Holzes nur gegen die Quittung des Unterzeichneten über die geleistete Zahlung gestattet wird, daß das Holz jedoch vom Tage der Versteigerung an auf Gefahr der Käufer im Walde stehet und binnen 6 Wochen hinweggeschafft werden muß.</p> <p>Marburg am 11 April 1843 Stamm, Universitäts-Obervogt.</p>

Der wertvollste Bestandteil für die Auktion war das Klafterholz. Man versteht darunter Buchen- oder Eichenscheitholz, das vermessen und aufgestapelt ist. Die Klafter ist ein altes Holzmaß, das bereits im 15. Jahrhundert in Süddeutschland verwendet wurde und im 16. Jahrhundert in Thüringen gebräuchlich war. Landgraf Philipp definierte in seiner Holz-Ordnung von 1553 Klafter unter Verwendung des Längenmaßes Fuß bzw. Schuh (0,2877 m), indem er für den Zuschnitt und die Stapelung der Holz-

scheite 6 x 6 x 6 Fuß zugrunde legt. Daraus ergeben sich 216 Kubikfuß bzw. 5,1436 Kubikmeter. Aber bereits in der Holz-Ordnung von 1593 wird amtlich festgesetzt, die Klafter mit 6 x 5 x 5 Fuß zu berechnen. Dadurch werden erhöhte Einnahmen generiert, denn es ergeben sich jetzt nur noch 150 Kubikfuß oder 3,572 Kubikmeter. Ausgerechnet das Amt Kassel widersetzt sich der Anordnung und erhält die Ausnahme genehmigung, das ältere Klaftermaß weiterzuverwenden. Auch in Fulda und Hanau wird ein abweichendes Klaftermaß von 144 Kubikfuß bzw. 3,429 Kubikmeter verwendet (BONNEMANN 1984, S. 374).

Zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Landesteilen bezeichnete der Begriff Klafter unterschiedliche Holz mengen. Auch für das im Universitätswald verwendete Holzmaß Schock für Reiser konnte keine Umrechnungsgröße zu Vergleichszwecken ermittelt werden. Durch die Klafterung des Brennholzes sollte der Verkauf vereinheitlicht, der Holzeinschlag besser planbar gemacht und der Diebstahl erschwert werden. Der Vorschlag hat sich durchgesetzt und erforderte für die einheitliche Aufbereitung des Holzes die Einstellung geschulter und vereidigter Holzhauer.

Abschließend sollen die Verkaufsmengen und Erlöse aus den Holzauktionen im Universitätswald für den Zeitraum 1819-1842 vorgestellt werden (Abb. 7). Die Ver-

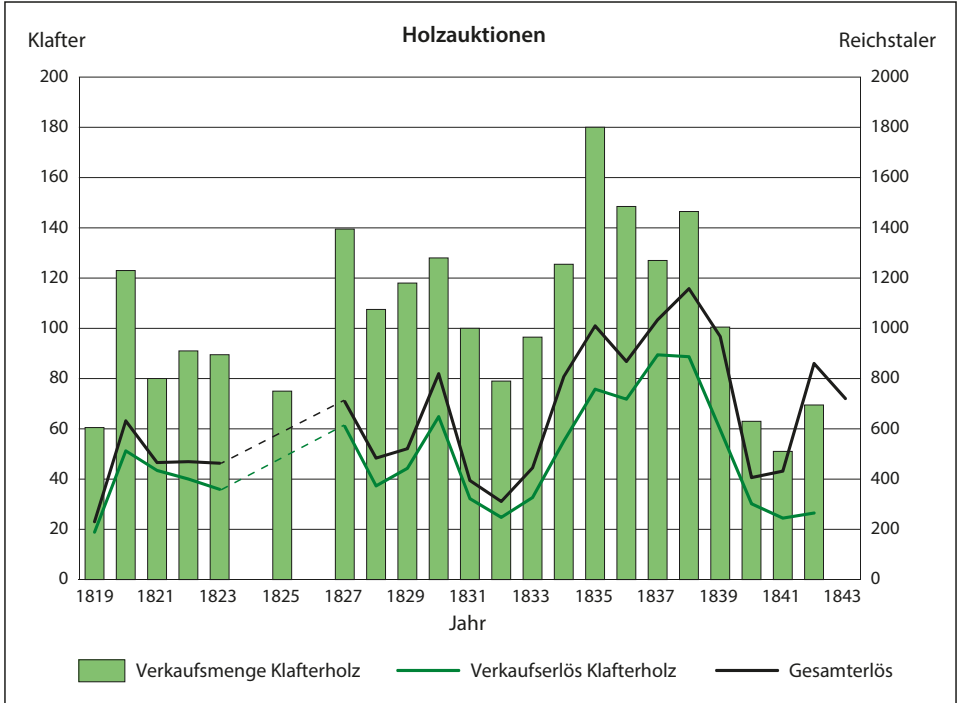


Abb. 7: Holzauktionen im Universitätswald bei Caldern 1819–1842 (Datenquelle: HStAM 306, 1552, 1561 u. 1569) (Grafik: C. Enderle)

kaufsmengen schwanken in den einzelnen Jahren zwischen 50 und 150 Klaftern. Die Abweichungen sind bedingt durch die unterschiedliche Zahl schlagreifer Bäume, aber auch durch Windbruch und Sonderhiebe bei Schädlingsbefall.

Der Erlös aus dem Brennholzverkauf bildet den weitaus größten Posten, bezogen auf den Gesamterlös. Allerdings sind die Einnahmen aus Eichenbauholz und Buchenwerkholz sowie aus weniger wertvollem Stockholz gestiegen. Da das Holzgeld für die Anweisung der zu fällenden Stämme und der Hauerlohn gering waren, konnte ein achtbarer Reingewinn erwirtschaftet werden. Durch die effektive Organisation der Holzauktionen wurden die Einnahmen auf gehobenem Niveau verstetigt. Genauere Kostenrechnungen konnten leider nicht gefunden werden. Immerhin übersteigen die Einnahmen aus dem Holzverkauf in diesem Zeitraum die Beträge der jährlich der Universität zugewiesenen Tranksteuer (SCHAAAL 2014, S. 88).

Zusammenfassung und Ausblick

Das Ziel des Beitrages war es, zu untersuchen, wie die Universität die zu ihrem Unterhalt übergebenen Güter verwaltet und genutzt hat. Dies sollte speziell am Beispiel des Universitätswaldes bei Caldern für den Zeitraum 1700 bis 1850 auf der Basis von Akten im Universitätsarchiv aufgezeigt werden. Die vermeintlich einfache Aufgabenteilung erwies sich aber für den Nicht-Historiker bald als sehr ambitioniert.

Beim Studium der Universitätsgeschichte zur Einordnung der Thematik musste festgestellt werden, dass die wirtschafts- und finanzgeschichtlichen Themen bisher allenfalls randlich einbezogen wurden und weitgehend noch der Bearbeitung harren. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass die Universitätsgeschichte stark durch die territorialen Veränderungen und Brüche geprägt wurde und die in der Nähe gelegene Vogtei Caldern mit dem Universitätswald über mehr als 100 Jahre von der weiter entfernten konkurrierenden Universität in Gießen genutzt wurde.

Neu war auch für den Bearbeiter, dass die hessischen Territorialstaaten, zu denen der Universitätswald im Verlaufe der Jahrhunderte gehörte, keine einheitlichen Wirtschafts- und Währungsgebiete darstellten. Das äußert sich darin, dass die im Alltag verwendeten Maße, Gewichte und Zahlungsmittel nicht immer den am Regierungssitz in Kassel oder Darmstadt verordneten Einheiten entsprachen. Sie folgten vielmehr eigenen Traditionen und äußeren Einflüssen der dominierenden Märkte. Eine differenzierte Wirtschaftsgeschichte der hessischen Territorialstaaten für die frühe Neuzeit liegt bisher nicht vor.

Wechselnde Währungen und Maßeinheiten, die in den Akten nicht immer klar dokumentiert sind, erschwerten die Erstellung von Statistiken für längere Zeitreihen. Selbst wenn es gelungen wäre, trotz der Lücken der Überlieferung die Holzverkäufe und die daraus erzielten Erlöse über längere Zeiträume zu erfassen, wären diese Daten kaum einzuordnen gewesen, weil Tabellen zur Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben der Universität sowie zur Kaufkraftveränderung der Währung nicht

vorliegen. Niemand hat bisher solche Referenzdaten erstellt, die für die neuere Zeit jederzeit verfügbar sind.

Diese Aufzählung von Desiderata macht deutlich, dass sich die vermeintlich einfache Zielsetzung unter den gegebenen Rahmenbedingungen als schwierig und kaum durchführbar erwiesen hat. Bei der Analyse der Akten, Statistiken und Karten unter Einbeziehung der spärlichen Sekundärliteratur konnten gleichwohl einige neue Einblicke gewonnen werden, die hier vorgestellt wurden. Der Universitätswald besteht in seinem nordöstlichen Teil aus dem ehemaligen Gemeindewald der Wüstung Helmershausen. Hierauf weisen neben der Namensverwendung auch die verbliebenen kleineren Eigentumsrechte sowie die landwirtschaftlichen Nutzungen und Hude-Gerechtsame hin.

Der traditionelle Bestand des Buchen-Eichen-Mischwaldes wurde zwar durch die Übernutzung der Eichen stark degradiert, hat aber nicht durch die Einbringung anderer Holzarten seinen Charakter grundlegend verändert. Allerdings wurden auch keine forstlich bedeutsamen Neuerungen eingeführt, die man vielleicht hätte erwarten können, weil im Rahmen der Kameralistik auch Forstwirtschaft in Marburg unterrichtet wurde. Der vielseitig gerühmte Professor Jung-Stilling übte zwar reichlich Kritik an der praktizierten Forstwirtschaft, hat aber nicht die Chance genutzt, im universitätseigenen Wald Verbesserungen anzuregen oder Innovationen umzusetzen.

Die finanziellen Erträge aus dem Holzverkauf verbesserten sich nach der Einführung der jährlichen Auktionen. Die Verkaufserlöse erreichten zwar nur eine begrenzte Höhe, waren aber im Vergleich zu den sonstigen Einnahmen der Universität durchaus bedeutsam und überstiegen die jährlichen Zuweisungen der Tranksteuer. Die Frage, welche Bedeutung der Wald nach dem Ende der kurhessischen Zeit und dem Aufbruch der Universität durch die Eingliederung in das aufstrebende Preußen erreichte und wie sich diese Bedeutung bis in die jüngste Zeit verändert hat, soll Gegenstand des zweiten Teils dieser Untersuchung sein, dessen Veröffentlichung im nächsten Jahrbuch vorgesehen ist.

Literaturverzeichnis

- ARNDT, S. & A. HEDWIG (2009): Aus den Schätzen des Hessischen Staatsarchivs Marburg. Marburg.
- BONNEMANN, A. (1978): Über die kurfürstlich-hessischen Forstlehranstalten. Frankfurt.
- BONNEMANN, A. (1984): Der Reinhardswald. Hannoversch Münden.
- BOUCSEIN, H. (1955): Der Burgwald. Forstgeschichte eines deutschen Waldgebietes. Marburg.
- BOUCSEIN, H. (2009): Geschichte der Wälder und Forsten in Oberhessen. Eine integrierte Kulturgeschichte des hessischen Forstwesens. Bd. 1 u. 2. Cölbe-Schönstadt.
- GUNCKEL, F. W. (Hrsg., 1845): Sammlung der auf das Forst-, Jagd- und Fischerei-Wesen in

- Kurhessen Bezug habenden Landes-Ordnungen, Ausschreiben und andern allgemeinen Verfügungen vom Jahre 1648 bis 1843. Cassel.
- GUTBIER, E. (1927): Die Besoldungsverhältnisse an der Universität Marburg zur Zeit des Landgrafen Philipp des Grossmütigen. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, N.F. 56. S. 54-71.
- HARTNACK, W. (1954): Der Wittgensteiner Wald und seine Nutzung im Wechsel der Zeiten. Laasphe.
- HEINEMEYER, W. (1977): Zur Gründung des „universale studium Marburgense“. In: Academia Marburgensis. Beiträge zur Geschichte der Philipps-Universität Marburg 1. S. 49-92.
- HERMELINK, H. & S. A. KAEHLER (1927): Die Philipps-Universität zu Marburg 1527-1927. Marburg.
- MURK, K. (2006): Rekrutierung und Ausbildung der Forstbeamten in der Landgrafschaft Hessen-Kassel und im Kurfürstentum Hessen. In: HEDWIG, A. (Hrsg.): „Weil das Holz eine köstliche Ware...“. Wald und Forst zwischen Mittelalter und Moderne. Marburg. S. 105-122.
- NUHN, H. (1971): General- und Spezialcharten der Reichsgrafschaft Wittgenstein 1739. Ein bemerkenswertes Dokument zur historischen Kartographie, Wirtschaftsgeschichte und Landeskunde des hessisch-westfälischen Mittelgebirgsraumes. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 45.2. S. 203-212.
- NUHN, H. (2015): Flur und Siedlungsnamen als Forschungsgegenstand von Geographie, Landesgeschichte und Sprachwissenschaft – mit der Fallstudie Caldern. In: Jahrbuch 2014 der Marburger Geograph. Gesellschaft. S. 103-128.
- NUHN, H. (2017): Caldern und die Universität Marburg. In: VOGT, K. (Hrsg.): Calantra 817 – Caldern 2017: 1200 Jahre Chronik von Caldern. Lahntal-Caldern. S. 163-173.
- NUHN, H. & K. VOGT (2017): Caldern – vom selbständigen Bauerndorf zum Wohnvorort einer Großgemeinde. In: VOGT, K. (Hrsg.): Calantra 817 – Caldern 2017: 1200 Jahre Chronik von Caldern. Lahntal-Caldern. S. 215-309.
- REINHOLD, G. (2006): Die Geschichte der Forstwissenschaft an der Universität Gießen. In: Ludwigs-Universität, Justus-Liebig-Hochschule: 1607-1957; Festschrift zur 350-Jahrfeier. Gießen. S. 368-374.
- REULING, U. (1979): Historisches Ortslexikon Marburg: ehemaliger Landkreis und kreisfreie Stadt. Historisches Ortslexikon des Landes Hessen 3. Marburg.
- RÖSENER, W. (2007): Der Wald als Wirtschaftsfaktor und Konfliktfeld in der Gesellschaft des Hoch- und Spätmittelalters. In: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie, 55.1. S. 14-31.
- SCHAAL, K. (2014): Die Finanzierung der Universität Marburg in der frühen Neuzeit. Ein Werkstattbericht. In: HEDWIG, A. (Hrsg.): Finanzpolitik und Schuldenkrisen 16.-20. Jahrhundert. Marburg. S. 73-91.
- SCHAAL, K. (2018): Die Marburger Universität um 1567. Die Neugründung Landgraf Philipps in den Händen seiner Söhne. In: Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, 123. S. 139-150.

SCHENK, W. (1996): Waldnutzung, Waldzustand und regionale Entwicklung in vorindustrieller Zeit im mittleren Deutschland. Historisch-geographische Beiträge zur Erforschung von Kulturlandschaften in Mainfranken und Nordhessen. Stuttgart.

SCHWARZ, K. (1989): Der Wald der Stadt Gießen. Entwicklung und Bedeutung. Gießen.

VANJA, C. (1984): Besitz- und Sozialgeschichte der Zisterzienserinnenklöster Caldern und Georgenberg und des Prämonstratenserinnenstiftes Hachborn in Hessen im späten Mittelalter. Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 45. Darmstadt.

WOLFF, W. (1913): Die Säkularisierung und Verwendung der Stifts- und Klostergüter in Hessen-Kassel unter Philipp dem Großmütigen und Wilhelm IV. Ein Beitrag zur deutschen Reformationsgeschichte. Gotha.

Autor

Prof. Dr. Helmut Nuhn
Fachbereich Geographie
Deutschhausstraße 10
35037 Marburg
nuhn@staff.uni-marburg.de

Anhang 1: Grenzsteine im Universitätswald – eine Bildauswahl

(Sämtliche Fotorechte dieses Anhangs liegen beim Autor des Beitrags)



Der „Dreimärker“, wo die Gemarkungen von Caldern, Elnhausen und Michelbach aufeinanderdertreffen



Grenzstein mit der Aufschrift *Michelbach*



Rückseite mit der Aufschrift *Caldern*



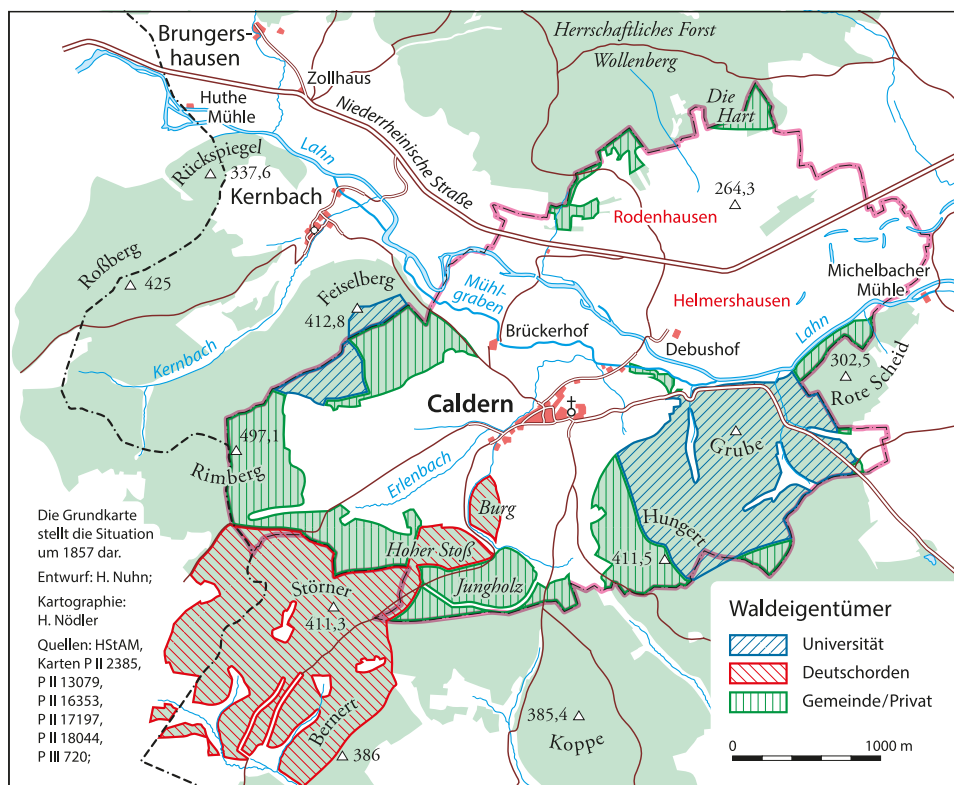
Grenzstein auf der *Rothe Scheid* mit der Aufschrift UG bzw. VG (= Universität Gießen)



Grenzstein auf dem *Lauseküppel* mit der Aufschrift UG bzw. VG (= Universität Gießen)

Anhang 2: Der Marburger Universitätswald in Forschung und Lehre

Der Marburger Universitätswald in Caldern ist in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus wissenschaftlichen Interesses gerückt, dies auf sehr unterschiedliche Weise. Bisher nur wenig erforscht war z. B. die historische Bedeutung der land- und forstwirtschaftlichen Flächen, die schon in der ersten Hälfte des 16. Jh.s in universitären Besitz gelangten. Diesem Sachverhalt ist der vorliegende Beitrag gewidmet. In Fortführung dieser Untersuchungen wird ein zweiter Teil den Reformen und dem Funktionswandel ab Mitte des 19. Jh.s gewidmet sein. Wie bereits am Ende des Beitrags angedeutet, ist eine Veröffentlichung der Ergebnisse im Jahrbuch 2020 vorgesehen.



Waldeigentümer in der Großmarkung Caldern im 18. Jh. (Quelle: NUHN & VOGT 2017, S. 223)

Aus einer völlig anderen Perspektive ist der Universitätswald im Rahmen der *Landes-Offensive zur Entwicklung wissenschaftlich-ökonomischer Exzellenz* (LOEWE) zum Forschungs- und Lehrgegenstand geworden, ein seit 2008 umgesetztes Projekt zur Forschungsförderung des Landes Hessen, in das der Fachbereich Geographie im LOEWE-Schwerpunkt *Natur 4.0 – Sensing Biodiversity* mit dem Programm **Marburg Open Forest** schwerpunktmäßig eingebunden ist.



Marburg Open Forest: Lehr- und Forschungswald der Philipps-Universität (Quelle: https://ilias.uni-marburg.de/ilias.php?baseClass=ilLMPresentationGUI&ref_id=1659534&cmd=resume)



Die „Forschungshütte“ im Marburger Universitätswald (Foto: © L. Friedrich & R. Navel)
 (Quelle: <https://www.uni-marburg.de/de/fb19/studium/studiengaenge/m-sc-physische-geographie/herzlich-willkommen-beim-master-physische-geographie>)

Marburg Open Forest bietet den Studierenden des Fachbereichs mit dem Universitätswald eine realistische Lehr-Lern-Umgebung, die in zentralen Teilen von Lehrenden der Physischen Geographie und der Fachdidaktik koordiniert, verantwortet und gemeinsam mit Arbeitsgruppen der Ökologie und Informatik gestaltet wird (vgl. unter „Mitteilungen des Fachbereichs Geographie“, Arbeitsgruppen Prof. Dr. T. Nauß und Prof. Dr. C. Peter). *Natur 4.0 – Sensing Biodiversity* verbindet in einem modernen Forschungsansatz Wissenschaftler/-innen der Geographie, Mathematik, Ökologie und Informatik mit naturschutzfachlichen Experten/-innen, Schulen und Verbänden. Über Erfahrungen und Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe(n) soll ebenfalls im Jahrbuch 2020 berichtet werden.